Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 130.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 21. Februar
(Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen

1878

Amtliches.

Berlin, 19. Februar. Der König hat dem außerord. Gesandten und bevollmächtigten Minister am Großh. oldenb. Hofe, General-Major a la suite der Armee Prinzen Gustav zu Ysenburg und Büdingen, den R. Ad.-Ord 1. Kl. mit Eichenlaub, dem Syndikus der Liegnitz-Wohlauer Fürstenthumslandschaft Schmidt in Liegnitz; und dem Syndikus der Glogau-Saganschen Fürstenthumslandschaft Habicht in Glogau den Charakter als Justizrath verliehen.

Der Kaiser und König hat dem ständigen Hülfsarbeiter im Auswärtigen Amte, Kreis-Ass. Dr. jur. Freiherrn von Richthofen, sowie dem im Sekretariat der gedachten Behörde angestellten Reg.-Assessor, Kammerjunker Grafen von Seckendorff, den Charakter als Legations-Rath beigelegt.

Die bisb. Lehrer und kommissar. Kreis-Schulinspektoren Heinrich Schmitz in Coesfeld, Theodor Hüser in Beckum und Karl Heinrich Löhe in Ahaus sind zu Kreis-Schulinspektoren im Reg.-Bez. Münster ernannt. Dem k. Musik-Direktor Dr. Julius Schäffer am akademischen Institut für Kirchenmusik in Breslau ist das Prädikat „Professor" verliehen. Die durch den Tod des bisb. Inhabers erledigte Stelle des vom Staate zu ernennenden Mitgliedes der Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft zu Köln ist dem jetzigen Vorsitzenden der k. Eisenbahn-Kommission (Oberschlesische) zu Breslau, Reg.-Rath v. Caprivi, vom 1. März 1878 ab verliehen. Der bisher. kgl. Eisenbahn-Baumeister Hausding in Ratibor ist zum kgl. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor bei der Oberschl. Eisenbahnverwaltung befördert.

Die Orientdebatte im Reichstage.

Die hochgespannten Erwartungen, welche auf die gestrige Reichstagssitzung gesetzt waren, sind nicht unbefriedigt geblieben. Das Sensationsbedürfniß freilich wird kaum seine Rechnung gefunden haben. Umsomehr dürfen Alle, deren Gedanken auf die ernsten Aufgaben der Politik gerichtet sind, mit dem Ergebniß dieses Tages zufrieden sein. Man kann darüber streiten, ob grade der gegenwärtige Moment der geeignetste war, die Dinge im Orient einer parlamentarischen Erörterung zu unterziehen; Fürst Bismarck selbst würde, wie er sagte, einen späteren Termin vorgezogen haben, weil man alsdann bereits würde klarer haben sehen können. Allein, die allgemeine Ungeduld war zu groß geworden, als daß der Reichstag es nicht für seine Pflicht hätte halten sollen, die Beruhigung der öffentlichen Meinung so schnell nur möglich herbeizuführen. Die von den liberalen und konservativen Parteien gemeinsam eingebrachte Interpellation ist eine bestellte genannt worden; man ließ durchblicken, als wollte der Reichskanzler dieser oder jener auswärtigen Macht von der parlamentarischen Tribüne herab Wahrheiten sagen, wozu sich im gewöhnlichen diplomatischen Verkehr keine Gelegenheit finde. Jetzt, nachdem die Debatte vorüber, liegt die Grundlosigkeit dieser Unterstellung auf der Hand. Was mit ihr beabsichtigt war — nämlich keineswegs allein eine Herabsetzung der Unterzeichner der Interpellation in der Achtung der Nation, sondern zugleich eine Verdächtigung der Reichsregierung bei befreundeten Mächten — hat Fürst Bismarck treffend gekennzeichnet, indem er dem Abg. Windthorst gegenüber, welcher sich natürlich zum Organ der Insinuation im Reichstage machte, das ganze Gerede einfach eine Unwahrheit nannte. Es handelte sich in der That um einen spontanen Akt der Vertretung des Reichs, zu welchem sich dieselbe im gegenwärtigen Augenblicke um so mehr berechtigt wie verpflichtet halten mußte, je spärlicher sie von ihrer Interpellationsbefugniß in Bezug auf die auswärtige Politik bisher Gebrauch gemacht hat. Ueber den Verlauf der Debatte erhalten wir folgenden Bericht;

Die Begründung der Interpellation fiel dem Abg. v. Bennigsen zu. Ganz naturgemäß gestaltete sich seine Rede zu einem rückhaltlosen Vertrauensvotum für die Leitung unserer auswärtigen Politik. Aber sie verschwieg nicht die Besorgnisse, welche die dermalige Lage im Orient auch bei uns hervorgerufen hat. Mit Nachdruck wurde dabei als ein Postulat der deutschen Politik aufgestellt, daß durch die Neuregelung der orientalischen Dinge kein vitales Interesse Oesterreich-Ungarns verletzt werde. — Die Grundzüge der auswärtigen Politik waren in dieser Rede so wahrheitsgetreu gezeichnet, daß Fürst Bismarck einfach auf sie Bezug nehmen konnte. Und diese Konstatirung der Uebereinstimmung zwischen der Reichsregierung und der großen Mehrheit der Volksvertretung ist sicherlich von größerem Werthe, als die sensationellen Enthüllungen hätten sein können, welche Manche vergebens erwartet haben. In der That haben die Mittheilungen des Reichskanzlers positiv Neues nur wenig gebracht. Was sie charakterisirt, ist nur die feste Friedenszuversicht. Die ganze erste Rede des Kanzlers hatte den Zweck, diese Zuversicht zu motiviren. Er erörterte zunächst die einzelnen Bestimmungen der Friedenspräliminarien, um zu dem Schlusse zu gelangen, daß durch dieselben ein Interesse des deutschen Reichs jedenfalls nicht affizirt werde, daß aber auch nicht abzusehen sei, wie in ihnen für eine der näher betheiligten Mächte ein Kriegsgrund liegen könne. Ein direktes deutsches Interesse ist lediglich die Freiheit der Handelsschifffahrt auf der Donau und in den Meerengen. Deutschland hat die bündigste Zusage, daß dieselbe durch den Friedensschluß nicht alterirt werden soll. Die Oeffnung der Dardanellen für Kriegsschiffe ist nach Ansicht des Fürsten Bismarck eine Frage, welcher ein übertriebenes Gewicht beigelegt wird. Von wirklich großer Bedeutung sei nur, wer den Schlüssel zu den Meerengen im Kriegsfalle in der Hand halte. Um eine Aenderung in dieser Beziehung aber handle es sich zur Zeit gar nicht; Deutschland habe das feste Versprechen des Kaisers Alexander, daß er Konstantinopel nicht zu behalten gedenke. Was die übrigen Punkte der Präliminarien anlangt, so ist der Reichskanzler der Ansicht, daß sie sich von den von sämmtlichen europäischen Mächten gutgeheißenen Abmachungen der konstantinopeler Konferenz jedenfalls nicht so weit entfernen, daß um ihretwillen Europa in Brand zu stecken sei. Die Frage ist nun, ob der auf diesen Grundlagen abzuschließende Friede die europäische Sanktion erhalten wird. Rußland würde ihn nach dem Grundsatz beati possidentes! vielleicht auch ohne diese ausdrückliche Sanktion durchsetzen können, aber nur auf Kosten seiner Sicherheit in der Zukunft. Deshalb ist es Rußlands eigenstes Interesse, seine Forderungen nicht zu hoch zu spannen. Andererseits können die übrigen betheiligten Mächte verständiger Weise den berechtigten Ansprüchen, welche Rußland auf Grund seiner Thaten erworben hat, nicht entgegentreten. Denn selbst den günstigsten Fall vorausgesetzt, daß es gelänge, die Russen durch Krieg aus ihrer Position in der Türkei zu vertreiben — die Schwierigkeit der positiven Lösung der orientalischen Frage würde bleiben, und diese Lösung würde kaum in wesentlich anderer Richtung gesucht werden können, als sie von Rußland vorgeschlagen wird. Werden diese Gesichtspunkte allseitig bei kaltem Blute erwogen, so ist dem Reichskanzler die Verständigung außer Zweifel. Und dieses „kalte Blut" wird man, so hofft er, auf der bevorstehenden Konferenz haben. Die Konferenz nimmt Fürst Bismarck als gesichert an; er erhofft ihren Zusammentritt in der ersten Hälfte des nächsten Monats. Der Ort — wahrscheinlich wird Baden Baden gewählt werden — ist Deutschland gleichgiltig, nur hält es für selbstverständlich, daß, findet die Konferenz auf deutschem Boden statt, auch Deutschland der Vorsitz gebührt. Im Uebrigen ist Deutschlands einziges Interesse, den Zusammentritt der Konferenz möglichst zu beschleunigen. Ueber die Haltung Deutschlands auf der Konferenz im Voraus ein bestimmtes, detaillirtes Programm hinauszugeben, würde thöricht sein, da es das Gelingen der Aufgabe, welche Deutschland auf der Konferenz zu erfüllen hat, auf's Aeußerste erschweren würde. Diese Aufgabe kann nur die der uneigennützigen Vermittelung sein. Auf's Entschiedenste wies der Redner das dem deutschen Reiche in der Presse hie und da zugemuthetete Schiedsrichteramt zurück. Was bei Interventionen für den Friedensstifter herauszukommen pflegt, zeigte er an den Erfahrungen, welche Kaiser Nikolaus nach Olmütz, Napoleon nach 1866 gemacht. Deutschlands Aufgabe kann nur die einer nach allen Seiten hin wohlwollenden Vermittelung sein, für welche es sich auch vermöge seiner guten Beziehungen zu den betheiligten Mächten ganz vorzugsweise eignet. — Die Reden der Abgg. Hänel, Löwe, Graf Bethusy und v. Helldorf schlossen sich im Grunde dem Bennigsen'schen Vertrauensvotum an. Auf der entgegengesetzten Seite standen die Abgg. Windthorst, v. Komierowski und Liebknecht. Der Kanzler ließ es ihnen an der gebührenden Abfertigung nicht fehlen. Namentlich der Windthorst'sche Versuch, in Wien Verdacht zu erregen, wurde durch eine offenherzige Darlegung der persönlichen Beziehungen zwischen Fürst Bismarck und Graf Andrassy gründlich vereitelt.

Von offiziöser Seite wird uns über die Bedeutung der Bismarck'schen Erklärungen geschrieben:

△ Berlin, 19. Februar. Die heutige Beantwortung der Interpellation durch den Fürsten Bismarck hat einen außerordentlichen Eindruck gemacht. Die Rede wird, — eine Erwartung, der ich schon kürzlich Ausdruck gab — zur Hebung der Friedenzuversicht in ganz Europa mächtig beitragen. Daß die Befriedigung eine allgemeine und schwer anzufechtende im Reichstage war, beweist schon die Zustimmung, welche der Redner der Fortschrittspartei, Abg. Hänel, unmittelbar nachdem der Fürst geendet hatte, ausdrückte, beweist selbst die Reserve, mit welcher Windthorst seine Entgegnung einleitete. Wenn der Fürst u. A. erklärte, daß Deutschland für den Frieden wirke, ohne aber den Schulmeister Europas zu spielen, und daß im Dreikaiserbund, den der Fürst lieber als Dreikaiser-Verhältniß bezeichnen möchte, die Einigkeit niemals durch Majorisirung des Dritten, sondern durch Einstimmigkeit herbeigeführt werde, so entspricht das dem Standpunkt, den ich mehrfach Gelegenheit hatte, als den richtigen für die Beurtheilung der deutschen Politik zu charakterisiren.

Zum Schluß geben wir noch folgenden kurzen Artikel der „Nat.-Ztg." wieder, welcher die Außenseite der Verhandlung in Betracht zieht:

Schon die äußere Physiognomie des Reichstages wies darauf hin, daß ein ungewöhnliches Interesse sich an die Verhandlungen knüpfte. Auf der Straße stationirte eine zahlreiche Menge, welche die Einpassirenden betrachtete und die Ankunft des Reichskanzlers erwartete. In dem Vorsaal, wo diejenigen zu warten pflegen, die Abgeordnete zu sprechen wünschen, befand sich eine zahlreiche Schaar Petenten der letzten Stunde, welche die Hoffnung hergetrieben, noch einen Einlaß schließlich vermittelt zu erhalten. Allein schon Tage vorher waren die Plätze vergeben und die Tribünen waren bis oben hinauf gefüllt. In der diplomatischen Loge waren die sämmtlichen Botschafter vertreten; auch den chinesischen Gesandten bemerkte man daselbst. Die Bänke des Reichstages wie des Bundesraths sind stark besetzt. Während der erste formelle Gegenstand der Tagesordnung erledigt wird, trat der Reichskanzler in den Saal, verließ denselben aber gerade in dem Augenblick, als die Interpellation verlesen wurde, erschien aber alsbald wieder unter großer Heiterkeit des Hauses. Die Begründung der Interpellation durch Abg. v. Bennigsen zeichnete sich durch Klarheit und Schärfe aus, die an dem gegebenen Ort auch der Wärme nicht entbehrte. Der Reichskanzler gab Erklärungen ab, deren Tragweite einer Hervorhebung nicht bedarf, ob sie gleich mit dem übereinstimmten, was man von dieser Politik voraussetzte. Mit Befriedigung konstatirte man die Frische der Darstellung und den altgewohnten Humor, der sich in den Ernst der Behandlung so drastisch einflicht. Das körperliche Befinden des Reichskanzlers nöthigte ihn nach etwa halbstündigem Sprechen zu einem kurzen Niedersitzen.

Die „Wiener Montagsrevue" erhält aus Berlin, 15. Februar, „von ausgezeichneter Seite" folgendes Schreiben:

Fürst Bismarck ist hierher zurückgekehrt, aber keineswegs in einem erwünschten gesundheitlichen Zustande. Sein Erscheinen wird Diejenigen, welche sich die Meinung gestatteten, der Kanzler treibe mit seinen dienstlichen Obliegenheiten, ja selbst mit der Rücksichtnahme gegen seinen kaiserlichen Herrn eine Art Versteckspiel und komme nicht nach Berlin, weil hier Dies oder Jenes nicht nach seinem Geschmack sei, zur Genüge belehren, daß es sich bei dem Fürsten Bismarck wirklich um ein schweres Ringen gegen ermattende und versiegende Kräfte handelt. An den Namen Bismarck hat sich im In- und Auslande die Vorstellung von jener hohen gewaltigen Gestalt geknüpft, welche — gleichsam als Verkörperung deutscher Willenskraft und nationalen Selbstbewußtseins — hochaufgerichtet, in kriegerischer Rüstung, behelmt und waffenklirrend einherschreitet; aber obgleich fast zwanzig Jahre jünger als der Kaiser, trägt der Reichskanzler die Bürde seiner dreiundsechzig Winter erheblich schwerer als Kaiser Wilhelm die seiner einundachtzig. Die neun Jahre von 1862 bis 1871 waren für den Kanzler ununterbrochene Kriegsjahre, welche doppelt und dreifach für Denjenigen zählen, der als erster Rathgeber seines Monarchen eine so große Summe von Verantwortlichkeiten zu tragen hatte und dabei für den praktischen Dienst nur so wenige wirklich befähigte Köpfe zu seiner Unterstützung fand. Mit diesem Umstande wird viel zu wenig gerechnet, wenn in der Presse von dem Gesundheitszustande des Kanzlers die Rede ist, an welchen nun einmal nicht nur jeder Deutsche, sondern auch Freund und Feind im Auslande ein Anrecht zu haben glaubt. Fürst Bismarck gehört kaum noch uns allein. Mit Recht oder Unrecht figurirt er in den Rechnungen der gesammten europäischen Politik, bei den Freunden als Freund, als Vermittler und Bewahrer des Friedens, bei den Gegnern als der unermüdlich auf Vergrößerungspläne sinnende, unaufhörlich mit Machterweiterungsideen umgehende Staatsmann, der heute Belgien und Holland, morgen Dänemark und die Schweiz, dann Oesterreich und Frankreich bedroht, und wenn gar keine Inseln, Kolonien und Flottenstationen zu annektiren sind — auf die Annektirung junger Prinzen und Prinzessinnen ausgeht und in seiner Person eine Art Heirathsvermittelungsanstalt für alle Höfe Europas darstellt. Daß daneben noch einige andere Kleinigkeiten zu besorgen sind: der Kulturkampf, die gesammte Reichsverwaltung und die rapide Entwicklung der Reichsgesetzgebung, Elsaß-Lothringen, die oberste Leitung der preußischen Staatsgeschäfte u. s. w. — das zählt nur nebenbei, dergleichen besorgt ein Mann wie Fürst Bismarck in seinen Mußestunden; die Karte Europas auch Asiens, Afrikas und Amerikas, nimmt seine eigentliche Arbeitszeit in Anspruch. Auf den Kanzler, welcher gestern in sehr leidendem Zustande von Varzin zurückgekehrt ist, paßt eine derartige Auffassung seiner allbeherrschenden Thätigkeit freilich noch weniger, als auf den gewaltigen Mann, der vordem festen Schrittes unsere Straßen durchmaß und mit seinem großen blitzenden Auge die Situation in unserem Parlamente beherrschte. Fürst Bismarck erscheint heute in Berlin gleichsam als der Regulirer seiner eigenen Hinterlassenschaft, um das unter seiner Leitung und Mitwirkung Errungene und Vollbrachte nun für kommende Generationen in rechte und feste Bahnen zu leiten. Freilich ist auch diese Aufgabe nicht in einem Winter und nicht in einer Parlamentssession zu erledigen, aber es handelt sich darum, Einrichtungen zu treffen, welche es dem Reichskanzler gestatten, dem Kaiser und dem Vaterlande noch ferner mit seinem Rathe zu dienen, ohne zu einer Einflußnahme auf die laufenden Tagesgeschäfte genöthigt zu sein. Das persönliche Vertrauen, dessen der Kanzler sich bei den Souveränen und leitenden Ministern der befreundeten Mächte, bei der großen Mehrheit der eigenen Nation erfreut, soll für unsere auswärtigen Beziehungen, wie für unsere inneren Angelegenheiten so lange als möglich erhalten bleiben. Wenn die Bismarck'sche Tradition in der preußischen und deutschen Politik immerhin ihren Schöpfer lange überleben wird, so soll doch der Name Bismarck in der obersten Leitung unserer Reichs- und Staatsgeschäfte nicht fehlen, so lange der Kanzler den öffentlichen Angelegenheiten noch einen Rest von Aufmerksamkeit und Arbeitskraft zuzuwenden vermag. Darauf sind die Neuordnungen berechnet, welche die wichtigste Aufgabe der gegenwärtigen Reichstagssession bilden.

Das Vertrauen in die friedlichen, nicht nur passiv, sondern auch aktiv friedlichen Tendenzen der deutschen Politik ist nie größer gewesen, als im gegenwärtigen Augenblick; in ehrenvollster Weise richten sich die Blicke aller Völker auf den deutschen Reichskanzler, der in dem kritischen Moment der allgemeinen Lage in die Hauptstadt zurückgekehrt. Dennoch, glaube ich, sind es weder die englischen Kriegsschiffe im Marmarameere, noch die Rodomontaden ungarischer Zeitungen, welche den Kanzler nach Berlin führen. Es besteht hier eine sehr bestimmte Zuversicht, daß die jetzt im Moment der Entscheidung schärfer, weil unvermittelter, hervortretenden Interessengegensätze der einzelnen Großmächte auf friedlichem und freundschaftlichem Wege zum Austrage gelangen werden. Mag England immerhin zur Erhaltung seines Prestige eine militärische Machtentfaltung für nothwendig erachten — von da bis zu einem Kriege ist noch ein weites Stück, und Lord Derby's Verbleiben im Kabinet deutet genugsam an, daß die britische Regierung nach wie vor entschlossen ist, einem Zusammenstoß mit Rußland möglichst auszuweichen, so lange dies mit der Ehre Großbritanniens irgend ausführbar erscheint.... Daß Rußland Konstantinopel nicht behalten will, davon sind heute auch die englischen Staatsmänner überzeugt, aber sie wollen England in die Lage versetzen, daß über die Dardanellenfrage nicht ohne und nicht gegen seinen Willen entschieden werde. Gerade die Stellung, welche jene beiden Mächte gegenwärtig militärisch dort einnehmen, bürgt dafür, daß sie sich zu einem friedlichen Ausgange verständigen werden. Und Oesterreich und Rußland? Mögen in Rußland immerhin Veilletäten vorhanden sein, welche dahin neigen, unter Umständen einem Kriege mit einem isolirten England nicht auszuweichen, so besteht in Bezug auf Oesterreich der unerschütterliche Wille des Kaisers Alexander, die Orientkrisis nur im engsten Einvernehmen mit dem wiener Kabinet abzuschließen. Wo es einen Willen giebt, giebt es auch einen Weg, und der feste und entschiedene Wille zur Verständigung ist in Wien und Petersburg vorhanden, er darf in Berlin auf die redlichste und gewissenhafteste Förderung zählen; nicht im Sinne eines Schiedsrichteramts, welches weder wünschenswerth noch nothwendig ist, sondern im Sinne einer Vermittlung zwischen Freunden, welche schließlich ungleich wichtigere gemeinsame Interessen haben, als im Orient für den einen wie für den andern überhaupt in Frage kommen können."

Aus der dem Reichstage vorliegenden bereits erwähnten Denkschrift über die Verhandlungen wegen Abschlusses eines neuen Zoll- und Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn entnehmen wir Folgendes:

Für die Forderungen resp. Konzessionen in Bezug auf die Tarifsätze waren in der Instruktion für die deutschen Bevollmächtigten nachstehende Gesichtspunkte aufgestellt worden: 1) Die Sätze des österreichisch-ungarischen Tarifentwurfs sind, soweit sie die Sätze des Vertrags von 1868 übersteigen, nicht annehmbar. Es ist im Gegentheil eine beträchtliche Herabsetzung der Sätze von 1868 bei den für Deutschland wichtigsten Exportartikeln zu erstreben. Als Maßstab für die Ermäßigungen dienen die für die Einfuhr nach Deutschland geltenden niedrigen Sätze des Vertrags von 1868 oder des autonomen deutschen Tarifs. Für Eisen und Eisenwaaren sind diejenigen Sätze vorzuschlagen, welche bis 1. Januar 1877 in Deutschland erhoben wurden. 2) In Betreff des Konventionaltarifs für die Einfuhr nach Deutschland sind den österreichisch-ungarischer Seits vorbehaltenen Eingangszöllen auf landwirthschaftliche Erzeugnisse u. s. w. gegenüber die bisher theils vertragsmäßig bestehenden, theils in autonomem Wege herbeigeführten Zollbefreiungen und Ermäßigungen für Getreide, Mehl, Holz und Vieh einstweilen nicht zuzugestehen. Das vertragsmäßige Zugeständniß der im Uebrigen seit 1868 in Deutschland autonom eingeführten Zollermäßigungen und Befreiungen ist von entsprechenden Konzessionen Oesterreich-Ungarns abhängig. Der Zollsatz für Wein als eines wichtigen Finanzartikels ist von der vertrags-

mäßigen Bindung auszuschließen. Für Eisen und Eisenwaaren sind die vor dem 1. Januar 1877 bestandenen Sätze zuzugestehen. Die seither bestandene Zollfreiheit für rohe Leinwand bei der Einfuhr über gewisse Grenzstrecken ist abzulehnen; etwaige Zugeständnisse in dieser Richtung sind von der Gesammtheit der Konzessionen Oesterreich-Ungarns abhängig zu machen. Die kommissarischen Verhandlungen sind am 6. August in Wien wieder aufgenommen und ohne Unterbrechung bis 7. Oktober fortgeführt worden. Im Laufe derselben gelang es den deutschen Kommissarien, für manche wichtige Artikel eine Ermäßigung der Zollsätze des österreich-ungarischen Tarifentwurfs herbeizuführen, insbesondere für Cichorien, gebrannte, gemahlene Getreide, Vieh, Käse, Butter, Wein in Fässern, für gewisse gewalkte unbedruckte Wollengewebe, wollene Shawls, halbseidene Sammete, Shawls und Wirkwaaren, für Hüte, Buntpapier, gemeines und feines Leder, gemeine und feine Lederwaaren, eingelegte Parquetten, Holzbronze, Glas und Glaswaaren, gewöhnliche Thon- und Steingutwaaren, ganz grobe Eisengußwaaren, Eisenbahnfahrzeuge, musikalische Instrumente, Kinderspielwaaren, Blei-, Roth- und Farbstifte und gemeine Zündwaaren. Ungeachtet dieser Konzessionen zeigten indeß die zugestandenen Zollsätze noch sehr erhebliche Verschlechterungen des Konventionaltarifs von 1868 und zwar gerade bei den wichtigsten deutschen Exportartikeln. Die kaiserliche Regierung hat die Verantwortlichkeit für einen Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, welcher wesentliche Verschlechterungen unserer Stellung gegen den Vertrag von 1868 enthalten würde, nicht übernehmen zu können geglaubt. Nachdem deutscherseits der Anspruch zu erheben gewesen war, in weiterer Entwickelung des durch den Vertrag von 1868 begründeten Systems von Verkehrserleichterungen, für die Erzeugnisse der deutschen Industrie günstigere Bedingungen für die Mitwerbung auf dem österreichisch-ungarischen Markte zu erhalten, als es durch den Vertrag von 1868 geschehen war, konnte in den hier dargelegten Schlußergebnissen der kommissarischen Verhandlungen eine geeignete Grundlage zum Abschluß eines neuen Vertrages um so weniger erkannt werden, als ein Vertrag auf solcher Grundlage für verschiedene wichtige Exportartikel Deutschlands geradezu eine wesentliche Erschwerung der Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn zur Folge gehabt hätte, während andererseits für Deutschland unannehmbare Forderungen von österreichisch-ungarischer Seite aufrechterhalten worden waren. Die Reichsregierung sah sich unter diesen Umständen gezwungen, die Verhandlungen abzubrechen.

Zur sachgemäßen Beurtheiung der Stellvertretungsvorlage bringt die nationalliberale „Berl. Aut. Corr." folgende Ausführung, welche sich insbesondere auch gegen die von den klerikalen Gegnern der Reichsentwicklung anläßlich der Interpellation in der bairischen Abgeordnetenkammer bereits ausgegebenen Schlagworten „föderative Grundlage der Reichsverfassung" und des angeblich den Gegensatz dazu bildende Unitarismus wendet:

Die Vorlage wegen der Stellvertretung des Reichskanzlers ist bei ihrer Ankündigung durch die Eröffnungsrede als „zur Ausfüllung einer Lücke in dem Wortlaut der Verfassung dienend" charakterisirt worden, wonach sie sich äußerlich möglichst unscheinbar ausnimmt. Eine Thatsache ist es freilich, daß die Reichsverfassung in Bezug auf diesen Punkt eine Lücke enthält, was wohl damit zusammenhängt, daß die Funktionen des Reichskanzlers nicht in einem besonderen Artikel der Verfassung zusammengefaßt sind, sondern daß an verschiedenen Stellen davon die Rede ist: einmal da, wo „der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte" desselben dem „Reichskanzler" übertragen werden, „welcher vom Kaiser zu ernennen ist," und das zweite Mal, wo die Gültigkeit der im Namen des Reichs erlassenen Anordnungen und Verfügungen des Kaisers an „die Gegenzeichnung des Reichskanzlers" geknüpft wird, „welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt." In Bezug auf die ersteren Funktionen kann sich Art. 15, Absatz 2, der Reichskanzler „durch jedes andere Mitglied des Bundesraths vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen." Eine ähnliche Substitutions-Befugniß ist in Betreff der verantwortlichen Gegenzeichnung kaiserlicher Anordnungen und Verfügungen dem Reichskanzler nicht beigelegt worden. Es ist in früheren Zeiten gelegentlich einmal, ohne daß dagegen Bemerkungen erhoben worden sind, eine solche Gegenzeichnung durch den Präsidenten des Reichskanzleramts Delbrück vorgekommen; die Frage hat erst eine politische Bedeutung erlangt, als es sich um die Regelung der Stellvertretung während eines für unbestimmte Zeit dem Reichskanzler zu ertheilenden Urlaubes handelte. Da erst wurde jene „Lücke der Verfassung", die anscheinend nur einem Denkfehler ihren Ursprung verdankt, in Bezug auf ihre politische Bedeutung untersucht und als ein Hinderniß erachtet, die verantwortliche Gegenzeichnung einer anderen Person als dem vom Kaiser zur Wahrnehmung der im Artikel 15 bezeichneten und darin durch ein von ihm selber sich substituirtes Bundesrathsmitglied vertretbaren „Reichskanzler" zu übertragen. Nun ist es absolut unmöglich, die Regierung eines großen Reiches einzig und allein auf eine Persönlichkeit zu stellen, sobald die Möglichkeit einer Stellvertretung derselben, sei es auch, wie in diesem Falle, nur durch einen unabsichtlichen Denkfehler bei der Feststellung der Verfassung, immerhin aber nach dem Wortlaute der Verfassung, ausgeschlossen ist. Gegen die Ausfüllung dieser Lücke können, sobald dieselbe in ihrer politischen Bedeutung einmal erkannt worden ist, von keiner Seite Bedenken erhoben werden. Eine viel tiefer greifende Bedeutung hat die zweite Frage, ob es der inneren Wahrheit entspricht, daß die politische Verantwortlichkeit für alle Ressorts der fortwährend an Umfang wachsenden Reichsverwaltung für die Dauer einzig und allein von der einen Person des Reichskanzlers getragen werden kann. Hierbei handelt es sich nicht um die Ausfüllung einer Lücke in der Verfassung, sondern um eine Fortentwicklung der Verfassung und insofern um einen Akt von hoher politischer Bedeutung. Man kann vielleicht über die Zweckmäßigkeit der in der preußischen Vorlage gemachten Vorschläge verschiedener Meinung sein; jedenfalls aber sollte vermieden werden, in die Diskussion einer Frage der Organisation Schlagworte der Doktrin hineinzutragen. Mit gutem Grunde hat man sich bei der Feststellung der Verfassung für den Norddeutschen Bund und später für das deutsche Reich enthalten, in dieselbe doktrinäre Begriffe einzuführen, welche auf unsere konkreten staatlichen Verhältnisse, die durchaus eigenartige sind, doch nicht passen und die hinterher nur Streitigkeiten über ihre Bedeutung und über die daraus zu ziehenden verfassungsrechtlichen Konsequenzen heraufbeschworen hätten. Man sollte sich daher nicht blos heute, sondern jedesmal, wo es sich um eine Fortentwickelung der Reichsverfassung handelt, an diese kluge Zurückhaltung erinnern und in der Diskussion alle Schlagworte vermeiden, die nur die Gemüther aufregen, ohne die Sache selber aufzuklären und zu fördern.

Deutschland.

△ **Berlin,** 19. Februar. In der vorigen Reichstagssession wurde bekanntlich der Antrag an die Reichsregierung gerichtet, eine General-Enquete in Bezug auf sämmtliche Produktions- und Absatzverhältnisse der deutschen Industrie und Landwirthschaft herbeizuführen. Diesem Antrag konnte jedoch die Reichsregierung nicht entsprechen, einmal weil gerade die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn über einen neuen Handelsvertrag im Gange waren, und dann weil die Schwierigkeiten einer solchen allgemeinen Untersuchung gar zu groß waren. Jedoch wurde nicht verkannt, daß je nach dem Verlauf der Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn eine Enquete über bestimmte Spezialfragen zweckmäßig erscheinen könne. Jetzt hat Preußen beim Bundesrath eine solche Spezialuntersuchung beantragt, und zwar in Bezug auf die Eisen-Industrie. Bezüglich dieser sind die neuesten eingreifendsten Veränderungen des Zolltarifs eingetreten, welche zur Zeit des größten Aufschwunges angeregt und beschlossen, aber zur vollen Wirksamkeit erst nach Ablauf eines längeren Zeitraumes gelangt sind, während dessen die Bedingungen des Marktes eine wesentliche Veränderung erfahren haben. Wenn behauptet werde, heißt es in der Motivirung des Antrages, daß die Schwierigkeiten, mit welchen die deutsche Industrie zur Zeit zu kämpfen habe, durch zollgesetzliche Maßregeln, wenn nicht hervorgerufen, doch wesentlich verschärft seien, und daß es zu einer dauernden Wiederbelebung und fortschreitenden Entwickelung nothwendig sei, in jener Beziehung wieder Wandel zu schaffen, so liege wenigstens bezüglich der Eisen-Industrie ein zeitliches Zusammentreffen der Nothlage mit umfassenden Zollbefreiungen vor. Preußen beantragt daher beim Bundesrath, von Reichswegen eine Untersuchung über die gegenwärtige Lage der deutschen Eisen-Industrie, insbesondere mit Bezug auf die Rückwirkungen der seit dem Jahre 1873 eingetretenen Zollveränderungen zu veranstalten, und dieselbe einer vom Bundesrath zu ernennenden, aus fünf Mitgliedern bestehenden Kommission zu übertragen. — Seitens einer Regierungs-Behörde war ausgeführt worden, daß den zur Vollziehung der Enteignung durch § 32 des Enteignungsgesetzes von 1874 berufenen Behörden die Befugniß nicht zustehe, ihren Enteignungsbeschlüssen erforderlichen Falles im Wege der Zwangsvollstreckung Geltung zu verschaffen. Diese Auffassung ist von den betheiligten Ministern, dem des Innern und dem des Handels, nicht getheilt worden. In einem bezüglichen gemeinschaftlichen Erlaß wird ausgeführt, es sei allgemeiner Grundsatz des preußischen Staatsrechts, daß diejenigen Behörden, welche in Ausübung eines Staatshoheitsrechts rechtsverbindliche Entscheidungen und Verfügungen zu treffen haben, in der Regel auch ermächtigt seien zur Durchführung ihrer Anordnung die gesetzlich statthaften Exekutionsmittel anzuwenden. Die Bestimmungen der Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden von 1808, des § 11 der Instruktion zur Geschäftsführung der Regierungen von 1817, des § 20 des Gesetzes von 1850, welche sämmtlich die Exekutionsbefugnisse der Regierungs- und Polizei-Behörden anerkennen, und ebenso die von der Vollstreckung der gerichtlichen Entscheidungen handelnden Vorschriften des Landrechts, sowie § 79 des Gesetzes von 1875 über die Verfassung der Verwaltungsgerichte charakterisiren sich sämmtlich als Anwendungen jenes Grundsatzes auf die verschiedenen mit Staatshoheits-Funktionen betrauten Behörden. Die Annahme, daß dieser Grundsatz für die im Enteignungsverfahren mitwirkenden Behörden nicht maßgebend sei, würde nur gerechtfertigt sein, wenn aus dem Enteignungsgesetze selbst die Absicht einer Ausschließung des administrativen Exekutionsrechts entnommen werden könnte, wofür aber die Bestimmungen des Gesetzes durchaus keinen Anhalt bieten. — In dem neuesten Hefte der „Landwirthschaftlichen Jahrbücher" findet sich eine Abhandlung über die Nützlichkeit der Lungenseuchen-Impfung, ausgeführt auf der Domaine Schlamstedt im Sommer 1877 durch den Kreisthierarzt und den Domänenpächter. Das Landes-Oekonomie-Kollegium legt Werth darauf, daß die in dieser Abhandlung angeführte Thatsache eine möglichst vielseitige Prüfung in landwirthschaftlichen Kreisen erfahre, die ein Gegenstand für den Landwirth von hoher praktischer Wichtigkeit ist.

§ **Berlin,** 19. Februar. Der Oberzeremonienmeister, Chef des königl. Heroldsamtes, Graf v. Stillfried hat die bekanntlich vor einiger Zeit nachgesuchte Entlassung vom Kaiser nicht bewilligt erhalten. Der Kaiser bemerkte in launiger Weise, „er könnte auch nicht von seinem Posten abgehen". -- Eine amtliche Ueberſicht der in den deutschen Bundesstaaten zur Erhebung kommenden Stempelsteuern enthält eine Menge von Zahlen und Einzelheiten, welche das Material zu interessanten Vergleichungen darbieten, so z. B. über den Werth der Adelstitel. In Bayern kosten die Diplome über die „Erhebung" in den Adelsstand, je nach dem Grade 100—360 Mark, außerdem sind als Adelstaxen für einen Fürstentitel 540 M. (?), für einen Grafentitel 8260 Mk., für einen Freiherrntitel 4415 Mk., für einen Rittertitel 1319 Mk., für einen Edlentitel 1139 M. zu bezahlen. Im Königreich Sachsen kostet der einfache Adel 500 M., ein Freiherr 1000 Mk., ein Graf 2000 M., ein Fürst 5000 M. In Württemberg wird der Fürst mit 1200 Mark, der Graf mit 6400 Mk., der Freiherr mit 3200 Mark, der einfache Edelmann mit 1200 M. berechnet. Die Erneuerung eines Diploms kostet die Hälfte, die Anerkennung einer durch einen fremden Souverain vorgenommenen Standeserhöhung ein Viertel dieser Sätze. In Baden stellt sich die Verleihung einer Standeserhöhung und Anerkennung einer von einem auswärtigen Souverain ertheilten Standeserhöhung auf 100—6000 M. In Hessen wird der Stempel für Standeserhöhungen und Bestätigungen solcher „nach Herkommen" erhoben; in Mecklenburg-Schwerin kommt ein Grafendiplom mit 75 M., ein Freiherrndiplom mit 50 M., ein Adelsdiplom mit 40 M. in Ansatz. In Schwarzburg-Sondershausen sind für ein Nobilitationsdekret 36 M. zu zahlen.

— Der Gesammtvorstand des Reichstags hat anläßlich der Vermählungsfeierlichkeiten dem Kaiser eine Glückwunschadresse zugehen lassen. Ebenso haben die Präsidien des Herren- und des Abgeordnetenhauses an den Kaiser, den Kronprinzen und den Prinzen Friedrich Karl Glückwunschadressen gerichtet. Den fürstlichen Bräutigamen sind am Tage ihrer Verheirathung militärische Beförderungen zutheil geworden: der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, bisher Hauptmann und Kompagnie-Chef im Garde-Füsilier-Regiment ist unter Beförderung zum Major und Belassung a la suite des 6. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 95 als etatsmäßiger Stabsoffizier in das 1. Garde-Regiment z. F. versetzt, dem Erbgroßherzog von Oldenburg, Rittmeister a la suite des 1. Garde-Dragoner-Regiments der Charakter als Major verliehen worden.

— Die Designirung Bayard Taylor's zum Gesandten der Vereinigten Staaten in Berlin wird als eine sehr glückliche bezeichnet. Der Amtsnachfolger des Historikers George Bancroft und dessen Neffen Bancroft Davis, des vor Kurzem zum Richter am Court of Claims ernannten ehemaligen Unterstaatssekretärs, hat in der Literatur als Dichter und Reisender eine geachtete Stellung sich errungen und seinen Namen weit über die Grenzen seines Vaterlandes bekannt gemacht. Als Berichterstatter der von Horace Greeley begründeten „New-York Tribüne", deren Chefredakteur er später wurde, durchzog er fast den ganzen zivilisirten Theil der Welt. Die Beschreibungen seiner Reisen, welche er auch gesammelt herausgab, fanden großen Anklang. Eine besondere Freude gewährte ihm sein Aufenthalt in Deutschland, mit dessen Sprache er sich allmählich so vertraut machte, daß er Goethe's „Faust" und andere Dichtungen unserer Klassiker trefflich übersetzte. Nach seiner Verheirathung mit einer deutschen Dame ließ er sich in deren Heimath Thüringen mehrere Jahre nieder und suchte mit den hervorragendsten deutschen Schriftstellern in persönliche Beziehungen zu treten. Während der Amtszeit des Präsidenten Lincoln war Bayard Taylor vorübergehend als Sekretär bei der amerikanischen Gesandtschaft in St. Petersburg thätig. Da es bekannt wurde, daß er geneigt sei, die diplomatische Vertretung seiner Regierung an einem größeren europäischen Hofe zu übernehmen, glaubte man, daß er für St. Petersburg designirt werden würde. Diese Annahme erwies sich als unrichtig, da Edwin Etoughton den vakanten Gesandtschaftsposten am russischen Hofe erhielt.

— Die erste Berathung des Reichshaushaltsetats ist vom Reichstage in einer Sitzung zu Ende geführt worden; dieselbe fand ihren Abschluß mit der Ueberweisung einiger Theile des Etats an die Budgetkommission und der Etats der Post- und Telegraphenverwaltung und der Eisenbahn-Verwaltung an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern; die übrigen Theile des Etats werden sofort im Plenum der zweiten Berathung unterzogen werden. Mit Bezug hierauf schreibt die nationalliberale „Berl. Aut. Corr.":

Die Budgetdebatte hat herausgestellt, daß die Mehrheit des Reichstags von der Auffassung geleitet wird, die Steuervorlagen des Bundesrathes nicht sowohl im Hinblick auf die Bedürfnisse des Reiches für das Finanzjahr 1878/79 als in Bezug auf ihren besonderen Inhalt und auf ihre Beziehungen zu einer allgemeinen Finanzreform der Beurtheilung zu unterziehen. Unabhängig davon wird die Budget-Kommission und der Reichstag die Finanzlage des Reiches, wie sie sich für das Jahr 1878/79 gestalten möchte, sorgfältig prüfen. Man wird bei den Ausgaben ebenso wohl das Nothwendige gewähren, wie man

---

Konzert.

Dem ersten Konzert des österreichischen Damenquartetts folgte in unmittelbarer Folge am Dienstag ein zweites, dem derselbe ästhetische Erfolg nachzurühmen ist, das aber noch spärlicher besucht war. Auch dieses zweite Programm trug denselben internationalen Charakter; von deutschen Komponisten sangen die Damen Kreutzer und Petzold (Nachtgesang und Echo), so wie ein Schweizerlied „Uf em Bergli bin i gsässe", von dem öfters auf dem Programm genannten Potpeschnigg arrangirt, ein slovenisches Lied „Savica", von Nihan im streng elegischen Tone gehalten, außerdem statt der „Siciliana" von Pergolose ein irgend einem der österr. Kronländer entsprossenes Volkslied. Wiederholt wurden die „Mazurka" Chopin's und Doppler's „Ungarisches Lied", die schon am ersten Abende gesungen worden waren. Als Einlage sangen die Damen eines der durch die Brahmschen Tänze in unser Gehör schon eingefügten ungarischen Lieder. Die Künstlerinnen zeigten in diesem Konzerte alle Vorzüge und alle Mannichfaltigkeit des ersten, nur klang der Alt etwas verschleiert und nach der Tiefe hin, wie namentlich bei Chopin's Mazurka hervortrat etwas zu klanglos. Auch diesmal mußte man sich bei den deutschen Liedern über die gute deutsche Aussprache und Vokalisation freuen, die sich wohl auch bei den fremdländischen Texteswörten erwiesen haben dürfte. — Die Piano-Vorträge der Frau Gehring schienen theilweise vom ursprünglichen Programm abgewichen zu sein, wenigstens konnte die zweite Nummer, die auf dem Zettel als „Wiegenlied" von C. Bank verzeichnet stand, durchaus nicht den Eindruck eines Wiegenliedes hinterlassen. Das „Menuett" von Schubert verdankt seinen musikalischen Kern den kleinen Schubert'schen Tanzrythmen, die wie musikalische kleine Sinngedichte sich unter seinen Klaviersachen zu einem stattlichen Hefte zusammengefügt finden. Dem Menuett reihte sich eine Etude von Schulhoff und Chopin's G-moll-Ballade an; namentlich die Etude spielte sich glatt und sicher ab, dasselbe, aber auch nur dieses, gilt von der Ballade. Die Lißt'sche Rhapsodie Nr. 6 fand eine entschieden bessere Wiedergabe, als ihre Vorgängerin Nr. 2 am vorhergehenden Konzert-Abend. — Herr Willy Heß spielte im Vereine mit Frau Gehring zwei Salonnummern, später das „Adagio" aus dem 9. Konzert von Spohr und ein Solostück für Violine von Friedrich Kiel. Wieder war es die Nummer von Spohr, die durch geistiges Erfassen und schöne, abgerundete Technik hervorragte. Die Schlußnummer, das schier zum Ueberdruß von allen Künstler-Konsortien kultivirte „Ave Maria" von Gounod, wäre besser unterblieben; von den beiden Instrumenten konnte nur die Violine anregend wirken; die nicht gerade geschickte Einfügung des Quartetts ließ am Schlusse das siegreiche, volle Aufraffen der Stimmen vermissen. Solche Paradestücke entwickeln ihren vollen Reiz nur im vollen Glanze aller Betheiligten.

th.

Zu den Vermählungsfeierlichkeiten in Berlin

tragen wir Folgendes nach: Die Prinzessin Charlotte hatte am Sonntag Mittag im rothen Salon des kronprinzlichen Palais einen Theil der reichen Gaben — sehr viele davon befinden sich bereits in der Villa Carlotta bei Sanssonci — aufgebaut, welche ihr zu ihrem Hochzeitstage dargebracht worden sind. Als erstes der dort sichtbaren Geschenke fiel ein von dem Kaiser und der Kaiserin gespendetes Collier von kostbaren Perlen seltenster Größe und Reinheit in die Augen, bestehend aus einer vierfachen Schnur, deren jede 180 Perlen zählte, eine wahrhaft kaiserliche Gabe. Diesem Geschenk reihte eine Brillant-Broche sich an, wenn man eine so reiche Kollektion in Brocheform vereinter Diamanten überhaupt noch Broche nennen kann; dieselbe ist eins der Geschenke des Herzoglichen Schwiegervaters, der als vornehmste Gabe eine Riviere von 40 Brillanten überreicht hat. Weiterhin erblickte man eine reiche Zahl von Armbändern; eines, besonders kostbar, von der Kaiserin, mit deren Medaillon-Portrait als Camee geschnitten; zwei andere von dem Erbprinzen-Bräutigam, eines aus den Allianz-Wappen Preußens und Sachsens, der schwarze Adler und der grüne Rautenkranz stets wechselnd, zusammengesetzt, und das andere in Mattgold mit einem Smaragden von seltenster Größe; ein kostbares Armband vom Herzoge Bernhard von Sachsen-Meiningen, ein eben solches von den drei Prinzessinnen-Töchtern des Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Karl; ein vom Prinzen von Wales geschenktes sehr niedliches und kostbares Porte-bonheur, aus drei Reifen bestehend, deren je einer mit Smaragden, Diamanten und Rubinen reich besetzt ist; ein goldenes mit einem wunderbar großen Saphir und viele andere. Neben und zwischen diesen lagen in reichster Auswahl eine große Zahl anderer Schmuckgegenstände, wie Brillant-Ohrringe, Brochen, Halsketten u. a. m., Geschenke der verschiedenen Mitglieder unseres Königlichen wie anderer Fürstlichen Häuser, von denen namentlich die der badischen, meiningenschen und anhaltischen Herrschaften hervorzuheben sind, so besonders eine reizende, brillantenbesetzte Châtelaine mit Uhr von der Frau Großherzogin von Baden, und eine ebensolche Promenaden-Uhr mit Kette und allem jetzt an solcher üblichen Zubehör vom Herzoge von Connaught. Die Königin Viktoria hatte ein kostbares Armband überreichen lassen, gewissermaßen ein Familien-Erinnerungsstück, insofern als es eine genaue Nachbildung eines gleichen Armbandes, wie seiner Zeit die Königin es der eigenen Tochter zu deren Vermählung mit dem Kronprinzen von Preußen geschenkt hatte Außerdem hatte die Königin eine überreiche Zahl von Silber-Gegen.

darauf hinwirken wird bei den darüber hinausgehenhen Forderungen nach Möglichkeit Ersparnisse herbeizuführen; beziehungsweise solche Ausgaben, die ihrer Natur nach mit ihrer Deckung besser auf die bewilligten Kredite angewiesen werden, aus dem durch die laufenden Einnahmen zu bestreitenden Aufwand auszuscheiden; ferner wird man bei den Einnahmen die Voranschläge im Etatsentwurfe auf die Richtigkeit der ihnen zu Grunde gelegten Voraussetzungen untersuchen und eventuell, wie in früheren Jahren, auch die „bereit stehenden Mittel" nach Möglichkeit zur Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reiches heran zu ziehen suchen. Es wird sich erst, nachdem dies geschehen ist, übersehen lassen, ob die Differenz zwischen den Ausgaben und den eigenen Einnahmen des Reiches eine so erhebliche ist, daß sie die Nothwendigkeit einer Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reiches durch neue Steuern oder Steuererhöhungen bedingt. Es muß durchaus an dem Grundsatze festgehalten werden, daß derartige Steuer-Bewilligungen nur für dauernde Zwecke gerechtfertigt sind und daß sie daher nicht am Platze erscheinen, wo es sich nur um die Bewältigung vorübergehender Schwierigkeiten handelt. Darum, weil wir einmal ein schlechtes Finanzjahr gehabt haben, in welchem die Ist-Einnahmen hinter den Soll-Einnahmen zurückblieben, kann doch nicht sofort die Bewilligung einer neuen Steuer oder einer Steuererhöhung erfolgen, welche die Bevölkerung dauernd belastet, ohne daß irgend eine Bürgschaft dafür vorhanden ist, daß, wenn die Finanzlage des Reiches sich bessert, wozu doch bei Erhaltung des europäischen Friedens die bestimmte Hoffnung vorhanden ist, eine entsprechende Entlastung der steuerzahlenden Bevölkerung in den Einzelstaaten eintritt. Nach wie vor ist im Reichstage eine Mehrheit bereit, mit den Regierungen dahin zu wirken, daß die Ziffer der Matrikularbeiträge dauernd ermäßigt wird, weil dadurch die einzelnen Bundesstaaten in ihren Leistungen an das Reich dauernd entlastet und damit in die Lage versetzt werden, in ihrem eigenen Finanzwesen jene Reformen vorzunehmen, welche durch ihre besonderen Verhältnisse geboten sind und welche, wenn sie fruchtbringend sein sollen, auch das Gebiet der Kommunal-Abgaben nicht unberührt lassen dürfen. Wesentlich unter diesem Gesichtspunkte werden die Steuervorlagen des Bundesrathes, welche sich mit dem Motiv „Erhöhung der eigenen Einnahmen des Reiches" einführen, zu prüfen sein, während ihr Zusammenhang mit dem Reichsbudget für 1878/79 ein mehr äußerlicher und jedenfalls auf die Beurtheilung ihres inneren Werthes ohne Einfluß ist. Mit gutem Grunde ist deswegen die Generaldebatte über die Steuervorlagen von der Generaldebatte über das Budget nicht bloß äußerlich getrennt gehalten, sondern sind auch in der Debatte selber auf die Steuervorlagen nur einige Streiflichter geworfen worden. Das Budget ist für sich zu prüfen; die Steuervorlagen sind für sich zu prüfen; das hat sich sofort als die einzig richtige Geschäftsbehandlung herausgestellt, weil dadurch allein das Urtheil vor Unklarheiten bewahrt werden kann. Für die Prüfung des Budgets bildet die von den allgemeinen wirthschaftlichen Konjunkturen abhängige jeweilige „Finanzlage" das unter die kritische Loupe zu bringende Objekt; während für die Prüfung der Steuervorlagen die ganz unabhängig von wechselnden Konjunkturen in Angriff zu nehmende „Finanzreform", die vom Reiche anfangend auf die einzelnen Bundesstaaten, ja selbst auf die Kommunen sich auszudehnen bestimmt ist, den Prüfstein des inneren Werthes an die Hand giebt. Aus vorübergehenden Verlegenheiten, wie diejenigen es sind, aus welchen die Steuervorlagen des Bundesrathes ihren Ursprung und ihre Gestalt herleiten, kann eine an Haupt und Gliedern sich vollziehende Finanzreform nicht mit schöpferischen Gedanken befruchtet werden.

— Wie der Handelsminister in einem Erlaß vom 2 Februar d. J. ausführt, sind die Bestimmungen, welche bei Prüfung der Pensionsansprüche von einzelnen Beamten zur Anwendung kommen, nicht immer beobachtet worden. Nach der ausdrücklichen Vorschrift der transitorischen Bestimmung sind den Beamten, denen in Ermangelung eines sonstigen Anspruchs auf Pension oder Entschädigung bei ihrem Dienstaustritt die etwa nach dem frühern Reglement verdiente Pension zu gewähren ist, bei Feststellung der letzteren in allen Fällen nur die Gehaltskompetenzen und die Zeit in Anregung zu bringen, für welche sie die vollen Beiträge nach Maßgabe des frühern Reglements gezahlt haben. Unter diesen vollen Beiträgen sind außer den Gehaltsverbesserungszwölfteln und den allgemeinen ⅔ pCt. Beiträgen die Beiträge von 1⅔ pCt. des Gehalts, also alle diejenigen Zahlungen zu verstehen, welche zu leisten waren, um nach den Bestimmungen des früheren Reglements den Anspruch auf Gewährung einer Pension aus der Beamten-Pensions- und Unterstützungskasse zu erwerben. Es ist also das vor dem Fortfall der 1⅔ pCt. Beiträge zuletzt bezogene Diensteinkommen zu Grunde zu legen.

— Wie früher mitgetheilt wurde, hatte die Reichsregierung für die Wittwe des Schiffskapitäns Gerwitz aus Flensburg, welcher von chinesischen Seeräubern ermordet worden war, von der chinesischen Regierung zunächst eine Entschädigung von 3000 Mark erwirkt. Neuerdings sollen der Wittwe weitere 5800 Mk. und der Mutter des Ermordeten 1500 Mk. zu Theil geworden sein.

Italien.

Die „Voce della Verita" schreibt unter dem 16. d.: „Gestern Nachmittag fand in den Appartements des Kardinals Simeoni in Gegenwart des Kardinal-Kamerlengo, des apostolischen Dekans und einiger der Verwandten des verstorbenen Papstes die Verlesung der letztwilligen Verfügungen Pius IX. statt. In Erwartung näherer Details über jenes Dokument, können wir unterdessen bestätigen, was wir über die letzte Ruhestätte Pius IX. gesagt haben. Er verordnet, daß seine Leiche in der dem h. Marthyrer Laurentius am Agro Verano geweihten Basilika, und zwar in der Nähe des mit dem Martyrerblut benetzten Steines, beigesetzt werde, daß die Kosten für das Monument nicht über 400 Scudi (circa 1600 Mk.) betragen dürfen. Unter der bescheidenen, dort anzubringenden Grabschrift sollen außer dem Familienwappen und der Tiara ein Todtenkopf mit gekreuzten Gebeinen angebracht werden. Der h. Vater hat selber die betreffende Grabschrift verfaßt; dieselbe — die in Klammern beigefügten Zahlen werden natürlich erst jetzt eingefügt — hat folgenden Wortlaut:

„OSSA . ET . CINERES
PII . IX. SUM . PONT.
VIXIT . ANN . (LXXXV).
IN . PONTIFICATU . ANN (XXXI).
ORATE . PRO . EO."

d. h.:

„Gebeine und Asche
Des Papstes Pius IX.
Derselbe lebte 85 Jahre.
Regierte als Papst 31 Jahre.
Betet für ihn."

Das Testament Pio Nonos enthält, wie der „M. Ztg." telegraphirt wird, folgende Legate:

Dem Grafen Chambord die sogenannte Madonna del Destino in Mosaik; der verwittweten Herzogin von Modena eine Madonna in Mosaik, der Königin Isabella von Spanien ein Kruzifix di Lucca; dem Exkönig von Neapel eine silberne Gruppe, die heilige Familie darstellend; dem Großherzog von Toskana eine Madonna nach Raphael in silbernem Rahmen; dem Herzog von Parma eine große Miniatur Sinite parvulos darstellend; dem Prinzen Alphons von Bourbon, ehemaligem päpstlichen Zuaven, eine Mutterperle, die Auferstehung darstellend; dem Fürsten von Thurn und Taxis ein mit Diamanten geschmücktes silbernes Kruzifix mit Reliquien. Alle diese Vermächtnisse datiren aus dem Oktober 1877.

Frankreich.

Paris. Wie man dem hiesigen „Bien public" mittheilt, ist Louise Lateau bei der Nachricht von dem Tode des Papstes, die man ihr am Freitag, den 8. d., Morgens meldete, in Thränen ausgebrochen, und dauerte dieser Zustand der tiefen Betrübniß bis zum Eintritt in die Ecstase. Während der Ekstase betete der Pfarrer von Bois d'Haine für die Seelenruhe Pius IX. und erhob sich Louise dabei in ihrem Bette, indem sie die Hände vor sich hinstreckte, wie sie dies während des Gebetes „O bone Jesu" zu thun pflegt. Der Ausdruck ihres Gesichtes war ein freudiger. Als der Pfarrer die Stigmatisirte nach der Ekstase fragte, welchen Eindruck die Todesnachricht auf sie gemacht, gab sie zur Antwort: „Ich fühlte eine größere Traurigkeit, als der Tod meiner Mutter bei mir hervorgebracht hat." Nach Beendigung der Ekstase war diese Traurigkeit geschwunden. Louise betrachtete das Ereigniß mit großer Ruhe. Am selben Tage sagte sie, daß sie nunmehr dächte, nicht lange Zeit mehr am Leben zu bleiben. Der Schreiber versichert, diese Nachrichten von dem Pfarrer Niels selbst zu haben.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel. Der Hat, mittelst dessen der Sultan das Großvezierat abschafft und an dessen Stelle die Minister-Präsidentschaft einführt, lautet:

Mein erlauchter Vezier Ahmed Vefvik Pascha! Ich habe es für nöthig erachtet, Hamdi Pascha seiner Würde zu entheben und zugleich das Großvezierat abzuschaffen. Da aus der Verfassung hervorgeht, daß die Minister einzeln für die Handlungen ihrer Amtsführung verantwortlich sind und zusammen für die Gesammtleitung der öffentlichen Angelegenheiten, so habe ich die neue Würde eines Premierministers geschaffen, dessen Befugnisse folgende sind: 1. mir alle Beschlüsse, die der Ministerrath über gemeinsame Angelegenheiten faßt, vorzulegen; die von jedem Departements-Chef einzeln getroffenen Maßregeln sollen von ihnen selbst unterbreitet werden; 2. meiner Genehmigung alle von der Kammer berathenen und vom Senate angenommenen Gesetzentwürfe vorzulegen; 3. den Vorsitz im Ministerrathe zu führen. Da ich Ihre Fähigkeiten und Ihre Ehrbarkeit kenne, habe ich Sie zum Premierminister ernannt und vertraue Ihnen zugleich die Befugnisse des Ministeriums des Innern an. Das Ministerium besteht ausschließlich aus folgenden Departements: 1. Departement des Premierministers und des Ministers des Innern, 2. Departement des Scheik-ül-Islam, 3. Kriegsministerium, 4. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, 5. Ministerium der Marine, 6. Ministerium der Justiz, 7. Vorsitz des Staatsraths, 8 Großmeister der Artillerie, 9. Ministerium der Finanzen, 10. Ministerium des Ewkaf (der Kirchengüter), 11. Ministerium des öffentlichen Unterrichts, 12. Ministerium des Handels. Ich billige die Wahl, die Sie für jedes dieser Departements treffen! Möge der Allmächtige Ihre Bemühungen segnen!

Rußland und Polen.

Von hohem Interesse ist die Einleitung, welche das „Journal de St. Petersbourg" der Veröffentlichung der Friedensbasen und des Waffenstillstandes vorausschickt.

Wir veröffentlichen in Folgendem das Protokoll, welches die Annahme der Präliminar-Friedensgrundlagen konstatirt, und die Waffenstillstands-Konvention, unterzeichnet in Adrianopel am 19. (31.) Januar. Erst gestern, am Freitag, den 3. (15) Februar, sind in Folge der Schwierigkeit der Verbindungen diese Aktenstücke in die Hände Sr. Majestät des Kaisers gelangt. Die Angabe einiger Daten wird nicht unnütz sein, um über den Verlauf dieser Verhandlung aufzuklären, welche durch die Nothwendigkeit der Verlegung des Hauptquartiers und durch die Unterbrechungen der Telegraphenlinien in einer vom Feinde kaum geräumten Gegend verzögert wurden. Am 16. (28.) Januar baten die türkischen Bevollmächtigten, da sie die Antwort der Pforte auf die von Kasanlyk aus an dieselbe gerichtete Bitte und definitive Instruktionen nicht erhalten hatten, um die Erlaubniß, durch unsere Vorpostenlinien einen Brief durch einen besonderen Boten nach Konstantinopel zu senden. Diese Erlaubniß wurde ihnen gewährt, aber zugleich forderte man sie auf, spätestens zum 21. Januar (2. Februar) eine Antwort zu ertheilen. Am 18. (30.) baten diese Bevollmächtigten, da sie ein Telegramm von Konstantinopel 12. (24.) erhalten hatten, um eine Zusammenkunft mit Sr. K. Hoheit dem Großfürsten und Höchstkommandirenden. Damals erklärten sie, daß die Türkei, da sie über keine weiteren Widerstandsmittel verfüge, alle Bedingungen genehmige. Sie bezeugten zugleich das lebhafteste Verlangen nach einem raschen Abschluß, die eine Einstellung der Feindseligkeiten gestattete. Se. K. H. der Großfürst-Höchstkommandirende ernannte sofort militärische Bevollmächtigte, um mit den türkischen Bevollmächtigten die Einzelheiten in Betreff der Demarkationslinie und der Waffenstillstandsbedingungen zu regeln. An demselben Tage noch begannen die Vorbesprechungen über das die Präliminargrundlagen betreffende Protokoll und über die Waffenstillstandskonvention, und am 19. (31.) Januar um 6 Uhr Abends, wurden diese beiden Aktenstücke mit den definitiv bestätigenden Unterschriften versehen. Unmittelbar darauf wurden die Befehle ertheilt, die Operationen auf den ganzen Linien zu suspendiren; General Skobeleff, dessen Abtheilung sich Konstantinopel am Meisten genähert hatte, empfing diesen Befehl noch an demselben Abend. Nicht ohne inneres Widerstreben setzten die türkischen Bevollmächtigten ihren Namen unter diese Aktenstücke. Sie sahen ein, daß in der Lage, in welche der Krieg die Türkei versetzt hatte, der Frieden ihr einziges Heil sei. Als der alte Namyk Pascha die Feder ergriff, um seinen Namen zu unterzeichnen, konnte er seine Thränen nicht zurückhalten, und als Se. königl. Hoheit der Großfürst ihm die Hand reichte, indem er dabei die Hoffnung aussprach, daß fortan Rußland und die Türkei befreundet bleiben würden, drückte Namyk Pascha sehr lange diese loyale Hand, ohne ein Wort sprechen zu können. Die Zukunft wird beweisen, daß die Erfüllung dieser Hoffnungen den wahren Interessen der Türkei ebenso entsprechend sein würde, wie denen Rußlands und Europas."

Aus der jetzt im Wortlaut vorliegenden Waffenstillstands-Konvention entnehmen wir noch folgendes bisher nicht Bekannte:

Außer der Räumung von Widdin, Rustschuk und Silistria, welche in den Friedensbasen gefordert war, hat noch die Räumung von Belgradjik, Rasgrad und Hadji-Oglou-Bazardschik durch die Türken zu erfolgen. Die Demarkationslinie geht von Baltschik nach Hadji-Oglou-Bazardschik in gerader Linie nach Rasgrad mit fünf Kilometer neutraler Zone; weiter geht sie von Rasgrad nach Eskidjuma, Osman-Bazar und Kazan (Kotel), weiter die Flüsse Medvan, Deli-Kamtchik und Boyazdere entlang bis nach Misservi (am Schwarzen Meer), von hier die Küste entlang nach dem See von Derkos; gleichwohl besetzen die russischen Truppen an der Küste des Schwarzen Meeres nur Bourgas und Midia, um die Verpflegung der Truppen zu erleichtern. Vom See von Durkos geht die Demarkationslinie nach Tschekmedjik und Kardjali, indem sie die Eisenbahn schneidet und am Kara-Son-Fluß nach dem Marmara-Meer entlang führt. Die türkischen Truppen haben die Vertheidigungslinie zu räumen, ebenso Derkos, Hademkoi und Buyuk-Tschekmedje. Die Demarkationslinie auf ihrer Seite wird von Kutschuk-Tschemedje in gerader Linie nach St Georges und Akbunar am Schwarzen Meere reichen. Das dazwischen gelegene Terrain bildet eine neutrale Zone, wo Fortifikationsarbeiten während des Waffenstillstandes nicht vorgenommen werden dürfen. Die Demarkationslinie geht weiter an der Küste des Marmara-Meeres entlang bis zum Isthmus von Gallipoli, von Charkeui nach Ourcha, weiter am Aegäischen Meer entlang nach Dedeagatsch und Makri, von dort nordöstlich nach Djouma und Kustendil, Wranja bis an die Grenze des Sandjaks Novi-Bazar und von dort bis Kapaonik Plamia an der serbischen Grenze. Djouma, Kustendil, Wranja werden von den Russen und Serben besetzt, Prichtine verbleibt den Türken.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 20. Februar.

= Ober-Postdirektor Schiffmann geht vom 1. April d. J. ab zur Vertretung des bis zum 1. April künftigen Jahres beurlaubten Geh. Postrath Albinus, des Chefs der breslauer Oberpostdirektion, nach Breslau und wird von erstgenanntem Termine ab die Leitung der dortigen Oberpostdirektion definitiv übernehmen. Sein Scheiden wird von allen Seiten lebhaft bedauert werden.

— Der Kreisrichter Priwe in Wollstein ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Schroda und zugleich zum Notar im Departement des Appell.-Ger. zu Posen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schroda ernannt worden.

r Das XIII. Provinzial-Sängerfest sollte nach einem auf der vorjährigen Generalversammlung des Provinzial-Sängerbundes gefaßten Beschlusse im Jahre 1879 in Rawitsch stattfinden, falls bis dahin der dortige Männergesangverein seinen Beitritt zum

---

ständen gesendet; die nicht hier anwesenden Geschwister der Frau Kronprinzessin hatten der Fürstlichen Nichte ein prächtiges silbernes Theeservice gespendet. Die Mitte der Tafel nahm ein silberner Tafelaufsatz der Stadt Meiningen ein, neben ihm stand eine silberne Schale der Damen Meiningens. Die Gemahlin des großbritannischen Botschafters, Lady Odo Russel, hatte fünf Vasen überreicht, Miß Napier einen fein gearbeiteten Handspiegel, Miß Mac Donald eine Chatelaine mit Uhr, Miß Grant Duff einen originellen Halsschmuck mit eigens zu diesem Zweck nachgebildeten alten Münzen aus dem Kensington-Museum, die Fürstin von Talleyrand-Perigord einen Fächer, die Fürstin Biron von Curland einen Blumentisch, die Gräfin Marie zu Münster einen Kaminschirm. Von anderen Geschenken sind noch zu nennen ein Petschaft vom Baron v. Stockmar, eine Schreibgarnitur in italienischem Style von Frau Salys Schwabe, ein reizendes Tabouret von den Kindern der Frau Jachmann-Wagner, dessen saubere Stickerei auf die Rollen gemeinsam gelesener dramatischer Stücke deutet, eine Aquarelle von A. v. Werner, einen Italiener darstellend, ein venetianisches Motiv in Aquarell von Professor Willberg, eine dreitheilige spanische Wand von Hermann Gerson mit dem Namenszuge und den beiden Wappen des Brautpaares.

Der Akt der Zivileheschließung der Prinzessin Charlotte mit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen fand Montag Abends 6 Uhr, kurz vor der kirchlichen Einsegnung, im kronprinzlichen Palais statt. Im gelben Salon hatten sich die Hofstaaten so wie die Hofpagen versammelt. Außerdem war eine Deputation des Offizier-Corps des 114. (Gr. badischen) Regiments, dessen Chef der Kronprinz ist, anwesend und überreichte ein Riesen-Bouquet von Veilchen und Edelweiß mit der Namens-Chiffre der Braut. Andere große Blumensträuße waren von verschiedenen Regimentern gespendet worden. In dem blauen Saale hatte sich eine Anzahl von Damen und Herren versammelt, die zu dem kronprinzlichen Hause in persönlicher Beziehung stehen, aber nicht an dem Hochzeitsfeste auf dem Schlosse theilnahmen; man sah darunter Damen des Luisen-Ordens, die des Lette-Vereins, die Frauen von namhaften Künstlern, überhaupt der Kunstwelt. Außerdem waren viele Personen aus dem Personal des kronprinzlichen Hauses von Berlin und Potsdam anwesend. In dem Saal befinden sich an zwei Seitenwänden gegenüber die lebensgroßen Bildnisse Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise. Unter letzterem war der Tisch aufgestellt, an dem der standesamtliche Akt der Eheschließung vorgenommen werden sollte. Der Minister des königlichen Hauses, Staatsminister Freiherr v. Schleinitz, welcher das große Band des sachsen-ernestinischen Hausordens trug, nahm den Platz in der Mitte ein, dann erschien unter dem üblichen Vortritt das Brautpaar, die Prinzessin Charlotte in vollem Brautschmuck mit Kranz und Schleier, jedoch ohne die Prinzessinnenkrone. Mit ihnen waren erschienen der Kronprinz und die Kronprinzessin, der Herzog von Sachsen-Meiningen, der Prinz von Wales, der Großherzog von Hessen, der Herzog von Connaught, Prinz Albrecht, Prinz Friedrich Wilhelm, Prinz Heinrich. Nach einer kurzen Ansprache an das Brautpaar folgte der eigentliche kurze Zivilakt, nach dessen Beendigung die erlauchte Braut an Seite ihrer Mutter im sechsspännigen Galawagen nach dem Schlosse fuhr.

Den Beschluß der bereits geschilderten Festlichkeiken am Montag Abend machte nach dem Fackeltanz die Zeremonie der Strumpfband-Vertheilung. In früheren Zeiten war es ein alter Brauch, daß am Vorabend vor der Hochzeit die sogenannte Brautseide in einzelnen Seidenfäden an die Gäste vertheilt wurde. Mit vielen anderen Hochzeitsbräuchen, wie dem Brauthahn, der Einladung zum Bade u. s. w. ist auch diese Sitte abgekommen. In wie weit sie mit der Strumpfband-Vertheilung zusammenhängt, mag dahin gestellt bleiben. Nach gemachter Mittheilung soll sie zuerst im Jahre 1716, bei der Vermählung der Prinzessin Henriette aufgekommen sein. In früheren Zeiten, sobald die Prinzessin Braut nach dem Fackeltanze das Brautgemach betreten hatte, wurde das wirkliche Strumpfband, welches sie am Vermählungsabend getragen hatte, von der Oberhofmeisterin herausgebracht und in kleine Stücke zerschnitten, welche dieselbe an die anwesenden Herren des Hofes zum Andenken vertheilte. Gegenwärtig werden dazu besondere Sammet- oder Seidenbänder angefertigt, welche, schon in Stücke zerschnitten, vertheilt werden; jedes einzelne Stück enthält gewöhnlich die Anfangsbuchstaben des Namens der Prinzessin Braut, entweder gestickt oder eingewirkt unter einer Krone. Das königliche Hausarchiv bewahrt noch eine ganze Sammlung solcher Strumpfbandstücke von vermählten Prinzessinnen des königlichen Hauses. Auch diesmal kamen nicht die kostbaren Strumpfbänder der Vermählten zur Vertheilung, sondern 200 seidene Bänder mit den aufgedruckten Monogrammen vertraten die Strumpfbandvertheilung symbolisch.

Während des Abends fand in der Stadt eine theilweise Illumination statt. Sie beschränkte sich fast ausschließlich auf die Linden und ihre Ausläufer. Der Pariser Platz strahlte auf der rechten Seite im hellsten Glanze, das österreichische und das französische Hotel hatten ihr gewohntes Festkleid angelegt, auch die Fronten bis zur Wilhelmstraße hatten sich erhellt, ihnen schlossen sich rechts an die Häuser bis zum Wilhelmsplatz und am Zietenplatz, wo der Kaiserhof mit der Ritterschaftsbank rivalisirte. Die königlichen Gebäude blieben fast sämmtlich dunkel, dagegen standen die großen Hotels Unter den Linden im Feuerschmuck. Die Kaisergallerie erglühte ab und zu in bengalischem Lichte, Kranzler's Haus glänzte im Fahnenschmuck und Lichterglanz, von drüben leuchtete der Rathhausthurm mit bengalischem Licht und die Reichsbank sendete ihr rothes Licht von der Zinne weit hinaus in die laue Nacht. Die Börse hatte sich in tiefes Dunkel gehüllt, zum wirksamen Kontrast zu dem königlichen Schlosse, das bis zur Kuppel hinauf in allen Etagen erleuchtet war und von dem bunten Lampenschmuck der vielberühmten Schütt'schen Weinstube würdig flankirt wurde.

Am folgenden Tage, Diestag, fand der Kirchgang der Neuvermählten nach der Schloßkapelle statt, an den sich Gottesdienst schloß. Die dem ursprünglichen Programme gemäß für den Abend dieses Tages anberaumte Cour bei den Neuvermählten ist, wohl mit Rücksicht auf die sich sonst zu sehr häufenden Festlichkeiten, abbestellt worden. Statt derselben sollte im königlichen Palais bei den Majestäten eine Soirée in engerem Kreise stattfinden.

Provinzial-Sängerbunde erkläre, widrigenfalls das Fest in Lissa abzuhalten sei. Nachdem nun die Männergesangvereine in Rawitsch ihren Anschluß an den Bund erklärt haben, wird demgemäß das nächste Provinzial-Sängerfest dort stattfinden. Dem Bunde gehören gegenwärtig 29 Zweigvereine an, und zwar der allgemeine Männergesangverein, die Volks-Liedertafel und der Landwehr-Gesangverein, sämmtlich in Posen, die Männergesangvereine zu Wongrowitz, Pleschen, Neutomischel, Tirschtiegel, Rogasen, Gnesen, Schroda, Wollstein, Lissa, Zirke, Ostrowo, Birnbaum, Wreschen, Obersitzko, Lodz (Russisch-Polen), Tremessen, Krotoschin, Grätz, Samter, Schrimm, Schwersenz, Koschmin, Meseritz, Czarnikau, Rawitsch und Handwerker-Gesangverein in Rawitsch. Diese 29 Gesangvereine zählen im Ganzen 660 Mitglieder; die Bundeskasse hat einen Bestand von 1161 Mark. Eine Anzahl von Männer-Gesangvereinen, welche dem Bunde nicht angehören, bilden mit den Männergesang-Vereinen zu Bromberg den „Bromberger Provinzial-Sängerbund" Der Vorstand des Posener Provinzial-Sängerbundes besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern: Rektor Jul. Lehmann (Vorsitzender), Gesanglehrer Stiller (technischer Dirigent), Appell.-Ger.-Sekretär Krieger (Schriftführer), Uhrmacher Schachschneider (Rendant), k. Eisenbahn-Sekretär Müller, Kaufmann Niekisch, k. Kasernen-Inspektor Zikoff. — Zum Zwecke der Errichtung des Otto-Denkmals hat die Bundeskasse einen Betrag von 50 M. beigesteuert.

r. **Personalien.** Gymnasial-Oberlehrer Hadamczik am königl. Gymnasium zu Krotoschin ist in gleicher Stellung an das königl. Gymnasium zu Gnesen, Gymnasiallehrer Grünberg am königl. Gymnasium zu Gnesen in gleicher Stellung an das königl. Gymnasium zu Ostrowo, Seminarlehrer Pflanz aus Mörs vom 1 März d. J. als erster odentlicher Lehrer an das königl. Schullehrer-Seminar zu Koschmin, Gymnasiallehrer Dr. Kampfner am königl. Gymnasium zu Wongrowitz in gleicher Stellung an das königl. Gymnasium zu Ostrowo berufen worden. — Bei der königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn ist der Bureau-Assistent Schulz in Posen zum Betriebs-Sekretär ernannt worden.

r. **Der Architekten-Ingenieurverein** wählte in seiner Sitzung am 18. d. M. gemäß dem Statut an Stelle des bisherigen provisorischen Vorstandes den Vorstand für das laufende Jahr; es wurden die bisherigen Mitglieder, mit Ausnahme des Garnison-Bauinspektors Böthke, welcher, wie schon mitgetheilt, unsere Stadt verläßt, wiedergewählt und an Stelle desselben der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Müller neu gewählt, so daß demnach der Vorstand aus folgenden Mitgliedern besteht: Regierungs- und Baurath Haustein Vorsitzender, Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspektor Müller, stellvertretender Vorsitzender, Landbaumeister v. Staa Schriftführer, Betriebs-Inspektor Jakobi, Säckelmeister, Maschinenmeister Eichholz, Bibliothekar. — Maschinenmeister Reck hielt hierauf einen durch Zeichnungen erläuterten Vortrag über die hiesigen Maschinen-Werkstätten der oberschlesischen Eisenbahn. — Zum Schluß erstattete die mit den Vorbereitungen zur Schinkelfeier (13. März d. J.) beauftragte Kommission, welche aus dem Bau-Inspektor Hirth, dem Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Müller, dem Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Usener, dem Baumeister Sixt und dem Bauführer Hellberg besteht, über das Resultat ihrer Berathungen Bericht und machte eine Vorlage, welche von der Versammlung genehmigt wurde.

— **Der Verein der Meseritzer** hielt in Berlin seine diesjährige General-Versammlung am 9. d M. ab. Der mit Beifall aufgenommene Bericht des Vorsitzenden hebt hervor, daß sämmtliche Gesuche und Unterstützungen — so weit sie mit den Statuten vereinbar waren — berücksichtigt werden konnten, und daß die Darlehnskasse allen Anforderungen zu genügen im Stande wäre. Das Vereins-Vermögen hat sich im verflossenen Jahre vergrößert. Hierauf erstattete die Prüfungs-Kommission ihren Bericht und beantragte die Decharge, welche ertheilt wurde. Neu resp. wiedergewählt wurde Herr J. Landsberg als Vorsitzender und die Herren Salomon Cohn, Julius E. Cohn und Louis Schwarz als Beisitzer. Zur Prüfungs-Kommission wurden wieder ernannt die Herren Stadtrath Stadthagen, Adolph Bab und Moritz Landsberg. Nach Schluß der General-Versammlung vereinigten sich die Anwesenden zu einem gemeinschaftlichen Mahl.

r. **Besitzveränderung.** Das bisher dem Bäckermeister Idzkowiak gehörige Grundstück, Cybinastraße 10, ist in dem Subhastationstermine am 19 d. M. von dem Kaufmann Oskar Asch in Główno für 9910 M. erstanden worden.

r **Auf der Stargard-Posener Bahn** verspätete sich gestern Nachmittag der hier eintreffende Zug wegen Defektwerdens der Maschine um 26 Minuten.

r **Trichinen.** Bei einem Fleischer auf der Friedrichsstraße ist gestern ein trichinöses Schwein gefunden worden.

§ **Diebstähle.** Einem Glaswaarenhändler aus Böhmen sind am 18. d. M. Abends aus einem Korbe durch drei Strolche zwei bunte und ein schwarzer Fruchtteller aus Glasperlen gestohlen worden. — Verhaftet wurden zwei Knaben, welche im Verdachte stehen, den in einem Materialwaarengeschäfte auf St. Martin vor einigen Tagen verübten Diebstahl begangen zu haben. Die entwendeten Waaren sind in einer Wärterbude am alten Bahnhofe, welche unbenutzt war, gefunden worden. — Einem Hausbesitzer auf der Thorstraße wurden vor einigen Tagen aus unverschlossenem Keller eine große Wanne mit eisernen Reifen gestohlen. — In der Nacht vom 13.–14. d. M sind von der Barriere an dem Ueberwege in Kilometerstation 3,6/3,7 der Posen-Thorner Bahn 5 kieferne Holme und 5 kieferne Pfähle gestohlen worden.

⁄ **Zerkow**, 19. Februar. [Trichinen.] Die Vertrauensseligkeit unserer Schlächter, welche ihr Schlachtvieh nicht versichern, in dem guten Glauben, daß die Schweine hiesiger Gegend keine Trichinen enthalten, erfährt abermals eine bittere Enttäuschung, indem heute schon wieder in einem hier zum Verkauf geschlachteten Schweine Trichinen in Unzahl vom Fleischbeschauer Apotheker Kuntner gefunden wurden. Es ist dies in kurzer Zeit das dritte Mal, daß aus gleicher Veranlassung die Vernichtung dem Genusse entzogenen Fleisches erforderlich wurde.

Lissa, 15. Februar. [Pferde- und Rindviehmarkt. Reifenschneiderei. Kommunal- und Provinzialbeiträge. Nothlage.] Am 27. d. Mts. wird hier neben Krammarkt der erste Pferde- und Rindviehmarkt abgehalten werden. Bisher hatte Lissa nur Kram- und Schwarzviehmäkte. Auf Anregung von Interessenten hat unsere Behörde eine bedeutende Thätigkeit entwickelt, um dem Pferde- und Rindviehmarkt eine Zukunft zu sichern. Von vielen Seiten sind schon Zusagen, bezüglich der Beschickung des Marktes, eingegangen, es ist sonach Aussicht vorhanden, daß nicht allein Pferde gewöhnlicher, sondern auch besserer Rasse auf dem Markt erscheinen werden. Da Lissa der Knotenpunkt von mehreren Eisenbahnen und Chausseen ist, so läßt sich wohl erwarten, daß es auch an Käufern von nah und fern nicht fehlen wird. — Wir haben hier einen eigenthümlichen Geschäftszweig, es ist dies die Reifenschneiderei, welche Faßreifen verschiedener Größe aus birkenem Stangenholz fabrizirt und meistens nach Hamburg versendet. Die zu den Reifen nöthigen Birkenstangen werden im Umkreise von Lissa angekauft und per Achse hierher gebracht. — Nach der Repartition der im Kreise Fraustadt pro 1877/78 aufzubringenden Kreis- und Provinzialbeiträge, sowie der Provinzial-Landtagskosten und die sächlichen Kosten für die ländlichen Standes-Aemter, hat der Kreis 38,327,3 M. aufzubringen; die Stadt Lissa trägt hierzu 6157,20 M. bei. — Die verschiedenen freiwilligen Auktionen in der Rauchwaaren- und Kürschner-Branche zeigen, wie sehr diese Geschäfte darnieder liegen. Die genannten Geschäfte verliehen sonst Hunderten von fleißigen Händen Arbeit und trugen wesentlich zur Steuerkraft eines großen Theiles der Einwohnerschaft bei. Die jetzige Nothlage dieser Geschäfte ist demgemäß so rückwirkend, daß in vielen Familien ein wirklicher Nothstand ausgebrochen ist, von dem wir wünschen, daß er ein schnell vorübergehender sein möge, weil sonst die Folgen sehr weitgehend sein können. (Nied. Anzg.)

Bromberg, 19. Febr. [Opernvorstellungen. Vorschußverein.] Die für Donnerstag und Freitag in Aussicht genommenen Opernvorstellungen der Operngesellschaft Schäfer können, wie der „Br. Z." mitgetheilt wird, erst in nächster Woche stattfinden, da am Donnerstag ein Ball im Schützenhause stattfinden wird. Hoffentlich werden diese beiden Opernaufführungen „unwiderruflich zum letzten Male" verhindert. — In der gestrigen Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins wurde Seitens des Vorstandes zunächst der Jahresbericht pro 1877 erstattet. Demselben entnehmen wir Folgendes: Die wirthschaftliche Krisis, welche mit ihrem Drucke auf fast allen Gebieten der Industrie und des Gewerbes jetzt schon seit mehreren Jahren lastet und sich im verflossenen Jahre noch nicht gehoben hat, ist auf die Geschäfts- und Verkehrsverhältnisse des Vereins ohne wesentliche Einwirkung geblieben. Die Mitgliederzahl hat sich vergrößert und der Gesammtumsatz steht dem der Vorjahre wenig nach. Das Mitgliederguthaben hat sich um 57,000 M. erhöht, was als besonders erfreuliche Thatsache zu betrachten ist. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1877 1049 Personen, während des Geschäftsjahres traten neu hinzu 164 Personen, es schieden aus freiwillig 76, durch Veränderung des Wohnorts 27, durch Tod 10, Ausschluß 4, in Summa 117 Personen, so daß ein Zugang von 47 Personen stattfand. Die Mitgliederzahl am Schluß des Geschäftsjahres betrug 1096 Personen. Der Zinsfuß ist im Laufe des Jahres derselbe wie früher geblieben und zwar für die von Vereinsmitgliedern auf Wechsel entnommenen Vorschüsse, sowie für diskontirte Prima-Wechsel 7 pCt., für die von den Mitgliedern niedergelegten Kapitalien 5 pCt. Das Eintrittsgeld für neu eingetretene Mitglieder betrug wie bisher 6 M. 60 Pf. Hiervon werden dem Reservefonds 6 M. 25 Pf. zugeschrieben, der Rest von 35 Pfennigen kommt auf Zinskonto. Der Totalumschlag betrug im letzten Geschäftsjahr: a. Einnahme 1,906,344 M., b. die Ausgabe 1,901,867 M., in Summa 3,808,212 M. — also fast 4 Mill. M. Der größte Umsatz wurde im Monat April pr. erzielt, indem derselbe die Summe von 388,831 M. betrug. Den geringsten Umsatz hatte der Monat Juni mit 199,133 Mark. Wechselvorschüsse wurden zu dem am 31. Dezember 1876 verbliebenen Bestand von 439,884 M. — auf 3332 neue Wechsel 1,620,397 M. verausgabt. Der Verkehr hat sich im vergangenen Geschäftsjahr sowohl hinsichtlich der Zahl der Wechsel wie der gegebenen Vorschüsse vergrößert. Es sind gegen 1876 191 Wechsel mehr gemacht, ebenso übersteigen die gewährten Vorschüsse diejenigen des Jahres 1876 um 50,611 M. Der Reservefonds hatte am 1. Januar des Geschäftsjahres die Höhe von 11,066 M., hierzu sind überwiesen aus dem Reingewinn des Jahres 1876 872 M. Am Schlusse des vorliegenden Geschäftsjahres betrug der Reservefonds 10,232 M. Das Gerichtskostenkonto weist am Schluß des Jahres an rückständigen Gerichtskosten die Summe von 2235 M. auf. Die sämmtlichen Einlagen der Mitglieder betrugen am Schluß des Jahres 1876 in Summa 406,364 M. Am 31. Dez. 1877 hatten die gesammten Einlagen der Mitglieder eine Höhe von 440,345 M. Die im Jahre 1877 für 3332 diskontirte Prima- und Vereinswechsel vereinnahmten Zinsen und Provisionen betrugen im Ganzen 34,698 M., davon sind verausgabt an Zinsen für Kapitalien, sowie an ausgeschiedene Mitglieder für ihre Einlagen 2097 M. Hieraus ergiebt sich eine Netto-Zinseneinnahme von 32,601 M. Die im Geschäftsjahr 1877 dem Verein erwachsenen Unkosten betragen 6902 M. — gegen das Vorjahr eine Minder-Ausgabe von 1844 M. Das Vereinsvermögen bestand am Schlusse des Geschäftsjahres aus zusammen 202,785 M. Außerdem besitzt der Verein noch ein ihm gehöriges Inventarium im Werthe von 1400 M. Das Betriebskapital betrug am 31. Dez. v. J. 484,227 M. Der Reingewinn, welcher sich am Schluß des Jahres ergiebt, beträgt 4772 M. Danach wurde die Dividende in der gestrigen Versammlung auf 2 pCt. außer 5 pCt. Zinsen vom Kapital festgesetzt. Zu Mitgliedern der Jahres-Rechnungs-Revisions-Kommission wurden gewählt die Herren Kaufmann Levisohn, Eisenbahnsekretär Zantoch und Kaufm. Fuchs. Für Aufstellung der Zinsberechnung bewilligte die Versammlung 200 M. Der Antrag auf Erhöhung der Gehälter für den Vorstand vom 1. Januar ab wurde bis zur nächsten Generalversammlung zurückgezogen. Zum Direktor des Vereins wurde Herr Breidenbach auf weitere drei Jahre gewählt.

Aus dem Gerichtssaal.

δ **Meseritz**, 17. Februar. [Schwurgericht: Unterschlagung und Urkundenfälschung.] Die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode begann am 11. d. Mts. unter dem Vorsitz des Kreisgerichtsraths Buttmann. An diesem Tage kam die Anklage gegen den Kassengehülfen Reimann aus Birnbaum wegen wiederholter Unterschlagungen und der Urkundenfälschung zur Verhandlung. Nach der Auslassung des Angeklagten wurde er im Jahre 1870 von dem Kreis-Steuer-Erheber Hoyer zu Birnbaum als Gehülfe für die Kreiskasse gegen ein monatliches Honorar von 23 Thlr., zu welchem noch verschiedene Nebeneinnahmen hinzutreten, angenommen. Zu seiner Beschäftigung in der Kreiskasse gehörte die Führung der Kassenmanuale, sowie die Führung der laufenden Korrespondenz. Außer dem Angeklagten war nur der Einnehmer Hoyer in der Kasse thätig und mitunter auch noch ein Exekutor Namens Linke, der sich mit Ausfüllung der an die Zahlungs Säumigen zu sendenden Mahnzettel beschäftigte. Im April 1877 fand von Seiten der Regierung zu Posen eine außerordentliche Revision der Kreiskasse zu Birnbaum statt. Bei dieser Revision fand der revidirende Regierungsbeamte verschiedene Unordnungen in der Kasse vor. Reimann schien dringend verdächtig sich der Unterschlagung und Urkundenfälschung in gewinnsüchtiger Absicht schuldig gemacht zu haben und wurde am 17. April 1877 durch das Kreisgericht zu Birnbaum verhaftet. Theils auf Antrag des Erhebers Hoyer, theils auf Veranlassung der Regierung wurde Reg.-Sekretär Meyer beauftragt, die Kreiskasse wieder in Ordnung zu bringen. Bei dieser Gelegenheit sind eine Menge Quittungen vorgefunden worden, die augenscheinlich gefälscht waren, außerdem waren die Bücher und Manuale nicht richtig geführt, auch die einzelnen Kolonnen Jahre hindurch nicht aufgerechnet worden. Die bei den Akten befindlichen Quittungen wurden dem Angeklagten vorgelegt, er räumte ein, dieselben jedoch auf Wunsch des Hoyer, selbst ge- und unterschrieben zu haben, ohne indeß die Genehmigung der betreffenden Personen dazu gehabt zu haben. Der Kreis-Kassen-Erheber Hoyer widersprach dieser Auslassung des Angeklagten und meinte, daß er durchaus keinen Grund gehabt habe, Quittungen in gewinnsüchtiger Absicht fälschen zu lassen; er sei, wie auch Landrath v. Kalkreuth aus Birnbaum bekundete, ein ordentlicher, gutsituirter Mann, der außer seinem Diensteinkommen von ca. 3000 Thlr. noch einiges Vermögen, bestehend in einer ansehnlichen Kaution, habe. Reimann bemerkte nun weiter, daß er jene Fälschungen zwar vorgenommen, jedoch nicht das Geringste dafür von Hoyer bekommen, er auch nur diese Fälschungen in der Voraussetzung begangen habe, um die in der Kasse vorhandenen Unregelmäßigkeiten zu decken. Reimann hatte auch die beste Gelegenheit die Beträge, über die jene Quittungen lauteten, zu unterschlagen; wenn nämlich Hoyer, was öfters vorkam, dienstlich verreist war, besorgte Reimann in der Kasse das Nöthige; er holte die Gelder von der Post ab und zahlte auch, falls sich Empfangsberechtigte einfanden, aus diesen Geldern. Wenn Hoyer zurückkam, zeigte ihm der Angeklagte ein Verzeichniß der Ausgaben und Einnahmen vor und lieferte den etwaigen Ueberschuß ab. Ferner fand der Revisor in der Kreiskasse eine gleichfalls gefälschte Quittung über 48 Mk. vom 10. Juli 1875 vor, in welcher die Zahl 10 in 20 verändert und das untere Ende des Bogens, auf welchem gewöhnlich die Kassennummer steht, zirka 1 Zoll breit abgeschnitten war. — Die Verausgabung dieses Betrages ist, wie nachgewiesen wurde, zweimal geschehen, und zwar das erste Mal vom Rendanten Hoyer am 10. Juli und das andere Mal vom Stellvertreter des Letzteren, dem Kämmerer Anger, unterm 20. Juli. — Der Angeklagte bestreitet, sich in diesem Falle einer Fälschung resp. Unterschlagung schuldig gemacht zu haben. — Der Kämmerer Anger führt auch an, daß er sich nicht erinnere, an Reimann Beträge gezahlt zu haben. Anger will auch kein „Mehr" in der Kasse gehabt haben. — Die Geschworenen vermochten in diesem Falle die Schuldfrage nicht zu bejahen, der Angeklagte wurde daher von dieser Fälschung freigesprochen. Bezüglich der übrigen Fälschungen, und zwar nach der Anklage in 14 Fällen, darunter in 7 Fällen wegen Unterschlagung, waren die Geschworenen von der Schuld des Angeklagten überzeugt. Durch Vernehmung vieler Zeugen wurde noch festgestellt, daß der Angeklagte seinen Verhältnissen nach sehr verschwenderisch gelebt, daß er, obgleich verheirathet und Vater eines Kindes, mit einer Frauensperson ein Liebesverhältniß gehabt und derselben bedeutende, über sein Einkommen hinausgehende Geschenke gemacht habe. Alle diese Umstände konnten kein günstiges Licht auf den Angeklagten werfen, auch wurden die mildernden Umstände von den Geschworenen verneint. Dieselben sprachen mit mehr als sieben Stimmen das Schuldig über den Angeklagten aus, und zwar in 14 Fällen wegen Fälschung und in 7 Fällen wegen Unterschlagung. Der Statsanwalt beantragte eine siebenjährige Zuchthausstrafe. Der Gerichtshof erkannte auf 5 Jahre und 6 Monate Zuchthau unter Anrechnung der 6 Monate, welche durch die Untersuchungshaft für verbüßt zu erachten waren und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre.

Vermischtes.

* **Karlsruhe**, 18. Februar. Am 15. d. feierte hier der berühmte Historien- und Landschaftsmaler C. F. Lessing, Direktor der Gemäldegallerie seinen 70. Geburtstag. Aus Anlaß desselben hat er, wie die „Voss. Ztg." meldet, vom König von Schweden den Nordsternorden, vom Großherzog und der Großherzogin von Baden eine sehr freundliche Glückwunsch-Depesche erhalten. Ferner sendeten die Kunstvereine von Breslau, Düsseldorf, Hannover, Leipzig, Nassau, Hamburg, Stuttgart, sowie der czechische Verein zu Prag Glückwunsch-Telegramme. Auch der Magistrat zu Polnisch-Wartenberg schickte dem Jubilar zur Erinnerung an seine Heimath ein Telegramm. Der Bürgermeister von Karlsruhe überreichte eine prachtvoll ausgestattete Pergament-Adresse. Direktor A. v. Werner eine Adresse der berliner Künstler, Victor Scheffel eine Prachtausgabe seiner „Waldeinsamkeit". Fürst und Fürstin Hohenlohe, Graf Flemming, Minister Jolly, General Werder, erschienen persönlich zur Gratulation.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Wie auf allen Gebieten unserer Militärhierarchie die größte Genauigkeit in den inne zu haltenden Formen vorherrscht, so existiren auch in der militärischen Büreaukratie ganz bestimmte Normen, die sich mehr auf Tradition als auf höheren Orts gegebene Vorschrift gründen. Die mannigfachen Verschiedenheiten die in Folge dessen in den militärischen Schreibweisen hervortreten mußten, haben es der General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens als wünschenswerth erscheinen lassen, einen Offizier mit der Ausarbeitung eines „Leitfadens für den Unterricht im militärischen Geschäftsstyl und in der Geschäftskenntniß" zu beauftragen, um auf den militärischen Lehr-Anstalten die Leitung des Unterrichts in diesem Gegenstande nach gleichen Prinzipien sicher zu stellen. Dieser vom Hauptmann Bartels verfaßte und im Verlage der königlichen Hofbuchhandlung von „Mittler u. Sohn, Berlin, Kochstraße 69" erschienene Leitfaden, giebt in übersichtlicher Kürze eine leicht verständliche Anleitung zum Aufsetzen militärischer Schreiben jeglicher Art und wird gewiß von allen militärischen Büreaus als ein willkommenes Hülfsmittel zur autodidaktischen Heranbildung ihres Personals, begrüßt werden. 100.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Rom, 20. Februar, Nachmittags 2¼ Uhr. Die „Agenzia Stefani" meldet: Der Kardinal Pecci ist zum Papst erwählt und bestieg unter dem Namen Leo XIII. den päpstlichen Stuhl.

Giochino Pecci, geb. zu Carpineto (Kirchenstaat) am 2 März 1810, seit 1853 Kardinal-Priester, gehört angeblich nicht den Unversöhnlichen an.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Wongrowitz,
Erste Abtheilung.

Wongrowitz, den 18. Februar 1878, Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen der Handlung **Sikorski & Co.** zu Wongrowitz ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den

12. Februar cr.

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **J. H. Saomon** hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 2. März cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Terminszimmer neben dem Sitzungssaale anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie Bestellung eines einstweiligen Verwaltungsrathes abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

9. März cr. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

18. März cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 28. März cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar anberaumten Termine zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderungen einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe **Kittel, Galon** und Rechtsanwalt **Jaeger** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Wongrowitz, den 18. Februar 1878

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

Holz-Auktion.

Am Dienstag, den 26 Febr. d. J. von früh 11 Uhr ab,

sollen im Gasthofe in **Bythin** aus dem diesjährigen Einschlage des Forst-Reviers Bythin unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen nach dem Meistgebot

circa 170 Stück Eichen

verkauft werden.

Młodasko, den 12. Februar 1878.

Die Forstverwaltung.

(Beilage.

Tremessen, den 14. Februar 1878.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Subhastations-Patent.

Das im Dorfe Trzemżal, Kreis Mogilno sub Nr. 11 belegene, den Eigenthümer **Theophil** und **Marianna** geb. **Bałowska-Kranz**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, soll im Termine

den 11. April 1878,
Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrage von 118,58 Thlr. und mit einem Nutzungswerthe von 90 Mark zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 28 Hektar 87 Ar 70 Quadratmeter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Büreau III. während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termine

den 13. April 1878,
Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Pięczkowo Kreis Schroda, sub Nr. 50 belegene, im Hypothekenbuche desselben Vol. II Pag 481 seqq. eingetragene, den Ackerwirth **Jacob** und **Marianna**, geb. **Łuczak-Ignaszak**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen der Genannten berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 7 Hektaren 67 Aren 40 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertage von 27,96 Thaler veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 25. April d. J.,
Nachmittags um 1 Uhr,

im Lokale des Gastwirths Kaminski in Pięczkowo versteigert werden.

Schroda, den 9. Februar 1878.
Königl. Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Ortschaft Gołuń Hauland, Kreis Schroda sub Nr. 4 belegene, im Grundbuche derselben Band 1 Blatt 4 eingetragene, den Ackerwirth **Gottfried** und **Julianna** geb. **Schwandt-Primas**'schen Eheleuten in Gołuń Hauland gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen der Genannten berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalte von 14 Hektaren 92 Aren 70 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 64,38 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 45 M. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 29. April d. J.
Nachmittags um 3 Uhr,

im Lokale der Gerichtstags-Kommission zu **Pudewitz** versteigert werden.

Schroda, den 13. Februar 1878.
Königl. Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Kreise Kosten, Regierungsbezirk Posen belegene, dem Rittergutsbesitzer **Philipp Wilhelm Albert Erdmann Harrer** gehörige adelige Rittergut Mikoszki dessen Besitztitel auf den Namen des Subhastaten berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 461 Hektaren 52 Aren 30 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt, mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 3932 M. 82 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 1356 M. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 25. Mai d. J,
Vormittags um 9 Uhr,

im Lokale des hiesigen neuen Gerichtsgebäudes versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten Königlichen Kreis-Gerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 27. Mai d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,

im Geschäftslokale des hiesigen neuen Gerichtsgebäudes anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Kosten, den 10. Januar 1878.
Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf

Das in der Altstadt Posen unter Nr. 53/54 am alten Markt Nr. 53 und am alten Markt Nr. 54 und Ziegenstraße Nr. 25 belegene, dem Stadtrath a. D. **Joseph Ignatz Au** gehörige Grundstück, welches mit einem Nutzungswerthe von 24,800 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Donnerstag,
den 21. März k. J.,
Vormittags um 10 Uhr,

im neuen Gerichtsgebäude, Wilhelmsstraße, Zimmer Nr. 61 versteigert werden.

Posen, den 8. Dezember 1877.
Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Keyl.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Hotelpächters **Adolph Reese** zu Nakel ist der Kaufmann **Louis Behr** zu Lobsens zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Lobsens, den 11. Februar 1878.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Hotelpächters **Adolph Reese** zu Nakel haben mehrere Gläubiger noch nachträglich Forderungen angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist

auf den 1. März cr.,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 11 vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Lobsens, den 12 Februar 1878.
Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Reichel.

Bekanntmachung.

Die nothwendige Subhastation des **Richter**'schen Grundstücks, Solacz Nr. 3, ist aufgehoben.

Posen, den 13. Februar 1878.
Königliches Kreisgericht,
Abtheilung für Civil-Sachen.
Der Subhastationsrichter.
Keyl.

Bekanntmachung.

Die nothwendige Subhastation des Ritterguts **Piątkowo** Nr. 1 ist aufgehoben.

Posen, den 12. Februar 1878.
Königliches Kreisgericht,
Abtheilung für Civil-Sachen.
Der Subhastations-Richter.
Keyl.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1878 ab werden in der Stadt Pleschen **Krammärkte** nicht mehr abgehalten.

Dagegen finden im Jahre 1878 an nachstehenden Tagen nur Viehmärkte statt und zwar:

Am 1. März 1878,
" 19. März 1878,
" 13. Juni 1878,
" 19. September 1878,
" 15. Oktober 1878,
" 5. Dezember 1878.

Pleschen, den 19. Februar 1878.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das dem Lieutenant **Carl von Gromadzinski** gehörige Rittergut **Heinzendorf**, zu welchem 466 Hektar 10 Ar 10 Quadr.-Meter Ländereien gehören und welches bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 2031,43 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 813 Mark veranlagt ist, soll

am 30. April 1878,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle durch den unterzeichneten Subhastationsrichter öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Bietungskaution beträgt 26,410 Mark.

Guhrau, den 1. Februar 1878.
Königliches Kreisgericht,
Der Subhastationsrichter.
gez. **Bräuer.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Richard Fischer** hier, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord ein Termin auf

den 16. März cr.,
Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Gerichtszimmer Nr. 25 anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen. Die Handlungsbücher, die Bilanz nebst dem Inventar und den vom Verwalter über die Natur und den Charakter des Konkurses erstattete schriftliche Bericht, liegen in unserm Bureau XI. zur Einsicht den Betheiligten offen.

Der Gemeinschuldner offerirt den Konkursgläubigern unter Garantie des Kaufmannes **Tobias Friedmann** hierselbst 25 pCt. ihrer angemeldeten Forderungen und zwar 12½ pCt. sofort nach Bestätigung des Akkordes und 12½ pCt. nach 8 Wochen zahlbar, während die Konkursmasse nur 20 pCt. in Aussicht stellt.

Posen, am 13. Februar 1878.
Königliches Kreisgericht.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Richard Fischer** zu Posen, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord ein Termin auf

den 16. März cr.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. 25 anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnehme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen. Die Handlungsbücher, die Bilanz nebst dem Inventar und den vom Verwalter über die Natur und den Charakter des Konkurses erstattete schriftliche Bericht, liegen in unserm Bureau XI. zur Einsicht den Betheiligten offen.

Posen, am 13. Februar 1878.
Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Der Neubau des Durchlasses Nr. 14 auf der Landstraße von Mvr. Goslin nach Schocken, in der Gutsfeldmark Wiokno veranschlagt auf 453 M. 99 Pf. ausschließlich des Titels „Insgemein" und der 92 Hand- und 234 Spanntage soll an den Mindestfordernden ausgegeben werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

Freitag,
den 1. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
in meinem Amtszimmer hierselbst

anberaumt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Bedingungen in meinem Amtslokale eingesehen werden können.

Obornik, den 15. Februar 1878.
Königlicher Landrath.

Königliche Ostbahn.

Es soll die Ausführung des Oberbaues der 227,4 Klm. langen Posen-Belgarder Bahn, einschließlich der Nebengeleise und Weichen der Bahnhöfe verdungen werden. Submissions-Termin am **Donnerstag den 7. März 1878, Mrgs. 11 Uhr**, in unserem technischen Bureau, Viktoria-Straße Nr. 4 hierselbst, bis zu welchem Offerten mit der Aufschrift: „Offerte auf Ausführung des Ober-Baues Posen-Belgard" einzureichen sind. Die Bedingungen liegen bei unserem Bureau-Vorsteher, Eisenbahn-Sekretär **Pasdowsky**, Viktoriastr. Nr. 4, und den Baubureaus zu Obornik, Kolmar i. Pr., Schneidemühl, Jastrow, Neustettin und Belgard aus, werden auch von diesen gegen Franko-Einsendung von 1 Mark pro Exemplar abgegeben.

Bromberg, den 15. Februar 1878.
Königl. Direktion der Ostbahn,
Bau-Abth. III.

Königliche Ostbahn.

Es soll die Lieferung der Barrieren und Abtheilungszeichen der Bahnstrecke Posen-Belgard in 6 Loosen verdungen werden. Submissionstermin am Montag, den 11. März 1878, Morgens 11 Uhr, in unserem technischen Bureau, Viktoriastraße Nr. 4 hierselbst, bis zu welchem Offerten mit der Aufschrift: „Offerte auf Lieferung von Barrieren Posen-Belgard" einzureichen sind. Die Bedingungen liegen bei unserem Bureauvorsteher, Eisenbahnsekretär **Pasdowsky**, Viktoriastr. Nr. 4 und in den Baubureaus zu Obornik, Kolmar i. Pr., Schneidemühl, Jastrow, Neustettin und Belgard aus, werden auch von diesen gegen Frankoeinsendung von 1 Mark pro Exemplar und von 3 M. mit 8 Blatt Zeichnungen abgegeben.

Bromberg, den 16. Februar 1878.
Königl. Direktion der Ostbahn,
Bau-Abth. III.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines massiven Brunnens mit hölzerner Pumpe auf dem Försteretablissement Jagolitz der Oberförsterei Hundeshagen, welcher excl. des Tit. Insgemein auf 687 Mk. 48 Pf. veranschlagt ist, soll im Wege der Minus-Lizitation verdungen werden.

Hierzu habe ich auf

Donnerstag,
den 28. Febr. cr.,
Mittags 12 Uhr,

einen Termin in meinem Bureau hierselbst angesetzt, wozu Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden.

Die speziellen Bedingungen können auf meinem Bureau eingesehen werden.

Samter, den 18 Februar 1878.
Der Kreisbaumeister.
Kunze.

An unserer höheren Bürgerschule,

an welcher jetzt die erste Entlassungsprüfung abgehalten wird, ist zu Ostern d. J. eine altphilologische Lehrerstelle zu besetzen.

Gehalt 1800 Mark,

wozu nach erfolgter staatlicher Anerkennung der Schule als vollberechtigte höhere Bürgerschule noch 300 Mark Wohnungsgeldzuschuß kommen. Qualifizirte Bewerber wollen ihre Meldungen bis zum 28. d. Mts. an uns einreichen.

Freiburg i. Schl.,
den 11. Februar 1878.
Der Magistrat.

Behufs Verpachtung der an der Netze- und Posen-Belgarder Bahn belegenen Güter **Steinach** und **Netzland** auf die Zeit von Johanni 1878 bis dahin 1896 habe ich im Auftrage des eingetragenen Eigenthümers derselben einen Termin auf

den 30. März 1878,
Mittags 12 Uhr,

in meinem Bureau hieselbst anberaumt, zu welchem ich mit dem Bemerken ergebenst einlade, daß zur Uebernahme der Pachtung ein disponibles Vermögen von mindestens 100,000 Mark erforderlich ist. Das zu verpachtende Areal beträgt etwa 700 Hektar. Nähere Auskunft wird auf Wunsch ertheilt.

Schneidemühl, den 18. Febr. 1878.
Loewenhardt,
Rechtsanwalt und Notar.

Kaffee-Auktion.

Montag, den 25. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, werde ich im Speditionslokale des Herrn R. Rabsilber, Breitestraße,

9 Originalballen verlesenen Domingo-Kaffee

öffentlich versteigern.

Manheimer,
Königl. Auktionskommissarius.

Dom. Dombrowo bei Janowitz hat
30 Stück Mastvieh
zu verkaufen.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß auf die Beschlüsse der letzten Generalversammlung beider Systeme des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen vom 18. Juni 1877 bei dem Herrn Staatskommissarius ein Ministerialbescheid eingegangen ist, welcher folgende Eröffnungen enthält.

1) Bezüglich des Nachtrages zu § 16 des Statuts vom 13. Mai 1857, wonach im Falle der freiwilligen Rückzahlung eines von der Hauptgesellschaft gewährten landschaftlichen Darlehns dem Ablösenden sein Antheil am Reservefonds ganz oder bei Partial-Ablösungen verhältnißmäßig gutgerechnet werden sollte (während er nach den gegenwärtig geltenden Bestimmungen zu Gunsten des Vereins verloren geht) ist es dem Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten bis jetzt nicht gelungen, über die Statthaftigkeit dieses Beschlusses zu einem Einvernehmen mit dem Herrn Justiz-Minister zu gelangen. Mit Rücksicht hierauf ist auch

2) der Beschluß wegen Ueberlassung des Vereinsgrundstücks und Inventars seitens der Haupt-Gesellschaft an die Jahres-Gesellschaften der Allerhöchsten Genehmigung noch nicht unterbreitet worden, da bei Fassung dieses Beschlusses stillschweigend vorausgesetzt war, daß der Nachtrag zu § 16 des Statuts mit Allerhöchster Genehmigung in Kraft treten werde.

3) Bezüglich des von der Generalversammlung beschlossenen dritten Regulativs betreffend die erweiterte Wirksamkeit des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen, wonach fortan solche Güter, welche nach der geltenden Taxordnung einen Werth von mehr als 60000 Mark haben, auch über die Hälfte ihres Werthes hinaus bis zu zwei Drittheilen desselben sollten beliehen werden können, hat der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten die gegen die Erweiterung der Beleihungsgrenze sprechenden Bedenken für überwiegend erachtet und deshalb dem Antrage auf Herbeiführung der Allerhöchsten Genehmigung keine Folge gegeben.

Posen, den 18. Februar 1878.

Königliche Direktion
des neuen landschaftlichen Kreditvereins
für die Provinz Posen.

Preis-Verzeichniß für 1878

der Sämereien letzter Ernte, selbst erzeugt vom Dom. Dzięczyn bei Punitz.

1. Pohls Riesenrunkelsamen und Leutewitzer I. Sorte a Ctr. 54 Mark, a Pfd. 65 Pf.
2. Pohls Riesenrüben-Leutewitzer II. Sorte und Oberndorfer a Ctr. 48 Mrk. a Pfd. 60 Pf.
3. Weiße Riesen- und gelbe Dauermöhren . . . . a Pfd. 80 Pf.
4. Feldkraut- und Welschkraut . . a Pfd. 6 Mark a Rlth. 15 "
5. Riesenkohlsamen . . . . a " 5 "
6. Wiener Oberrüben . . . . a " 10 "
7. Wasserrüben große . . . . . . a Pfd. 1 Mark
8. Salatsamen (Prinzenkopf) . . . . . . a " 10 "
9. Rettig- und Radieschensamen . . . . . a " 6 "
10. Gurken, lange, grüne . . . . a Pfd. 4 Mark a " 10 "
11. Kürbiskerne (Riesen-) . . a Pfd. 1 Mark 50 Pf.
12. Wurzel-Petersiliensamen . . . . a " 10 "
13. Gartenkresse und Rabunze . . . . . . a " 6 "
14. Riesenerbsen und Zwergerbsen . . a Pfd. 50 Pf.
15. Porrè-Winter . . . . a " 8 "
16. Zwiebelsamen . . . a Pfd. 2 Mark 50 Pf. a " 7 "
17. Georginen (schönste Sorten) a 10 Pf. und 5 Pf. pro Stück.
18. Blauer Mohn. Verschiedene Sorten Blumensamen und Einfassungen.
19. Spargelpflanzen a Schock 75 Pf.

R. Goeppner.



Freitag, d. 22. d. Mts.

bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher**

Kühe nebst **Kälbern**

in **Keilers Hotel** zum Verkauf.

J. Klakow, Viehlieferant.

Auktion.

Freitag, den 22. d., Vormittags 11 Uhr, werde ich Wronkerplatz Nr. 1 zwei neunjährige Pferde nebst Sielengeschirr mit Zubehör gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Zindler,
Königl. Auktions-Kommiss.

Obststämme bester Qualität von 80 Pf. ab für Stück verkauft

Dom. Konarzewo,
Bahnstation Dombrowka.

Einjährige Kieferpflanzen,

1000 Stück 1 Mk. exkl. Emballage franko Bahnhof Guben liefert Oberförster **R. Titze.** — Guben.

Viehwaagen,
Patent-Dezimal-System,
auf vier Punkten ruhend, offeriren und halten auf Lager

Gebrüder Lesser,
Schwersenz.

Eine Meile von der Bahnstation Wreschen stehen 10 Morgen Spiegel-Rinde zum Verkauf. Näheres bei

Lewin Kaphan.
Schroda.

2–300 Ctr.
Mohrrüben verkauft ab Krzyżownik den Centner mit 1 M. 20 Pf.

Graf Schlippenbach.

Ein kompletter **Einspänner** ist sofort billig zu verkaufen **St. Martin 28**, 2 Treppen links.

Für Restaurateure.

Krankheitshalber ist ein Winterlokal mit Billard, prachtvollem groß. Garten, 2 Kegelbahnen u. Eiskeller f. z. verpachten. Ausk. erth. der Restaurateur **Wittke** in **Jasin** b. Schwersenz.



Dom. Podleste-Kościelne bei **Mieścisko** stehen 6 St. vierjährige fette Ochsen zum Verkauf.

---

1 compl. Ziegelpresse

verkft. zu 600 Mark, 1desgl. zu 900 Mark, Dom. **Ober-Lichtenau in Schlesien.**

Balken von 20 bis zu 60 Fuß lang,

Kreuzholz verschiedener Dimension,

zweizöllige Bohlen, gespundete 4/4 und 5/4zöllige Bretter und eine größere Parthie Fenster hat vom Abbruch des alten Oberschlesischen Bahnhofs zum Verkauf.

Michaelis Reich,
Wronkerstraßen-Ecke 91.

Die
Cegielski'sche Fabrik
zu Posen

empfiehlt sich den Herren Brennerei-Interessenten zur Einrichtung, neben des **Hentze**-schen Kartoffeldämpfers, des patentirten **Lwowski**'schen Maischmühle, oder bei kleineren Anlagen des **Maischzerkleiners** von **Busch** welche Apparate nach den eigenen Erfahrungen der laufenden Campagne, den **Ellenberger**'schen Holländer vortheilhaft ersetzen, daneben aber bedeutend wohlfeiler und einfacher sind.

Vortheilhaft für Wiederverkäufer und größere Haushaltungen

Toilette-Sparseife

in Packeten zu 6 Stück (1 Pfd.) enth. 3 St. **Mosaik**-, 1 Stück **Windsor**-, 1 Stück **Bimstein**-, 1 St. **Erdnuß-Oelseife.**
10 Packete 6,50 Mark franko per Post.

Abfallseife
Prima-Qualität

mindestens 1/3 Abfälle der feinsten Toiletteseifen enthaltend, in Riegeln und runden Stücken.
10 Pfd. 5,75 Mk. franko per Post.

Silberputz-Seife,

zum Reinigen für Metallwaaren, Glas, Marmor 2c.
Wiederverkäufer erhalten, bei größeren Bezügen, entsprechenden Rabatt.
Preislisten stehen zur Verfügung.

R. Hausfelder,
Parfumeur in **Breslau**,
Schweidnitzerstraße 28,
vis-à-vis dem Stadt-Theater.

Dampf-Caffée's

täglich frisch gebrannt, sowie auch **rohe Caffée's** empfehlen in durchgehend fein und reinschmeckenden Qualitäten in größter Auswahl en gros & en detail.

W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz Nr. 2.

Fische! Leb. Hechte, Zander u. Barse, Donnerst. Ab. 4½ U. billigst b. **Kletschoff.** Bestellungen zu Festlichkeiten auf Seefische, Steinbutten, Fasanen 2c. w prompt u. bill. effect. **Kletschoff.**

Den Empfang sämmtlicher **Nouveautés** zur bevorstehenden Frühjahrs-Saison beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Gleichzeitig empfehle ich für die Ball-Saison eine reichhaltige Auswahl feiner **Herren-Garderobe-Artikel** (französische Hemden, Cravattes, Handschuhe, Chapeaux mechaniques), zu billigen jedoch festen Preisen.

M. Graupe, Marchand Tailleur.
Wilhelmsplatz 18.

Carl Ribbeck, Weingroßhandlung,

Vertreter des Hauses **H. & C. Balaresque, Bordeaux** empfiehlt unter Garantie der **Echtheit** und **absolut chemischen Reinheit**

Rothe und Weisse Bordeaux-Weine,

in Flaschen und Gebinden zu Originalpreisen.

Ebenso direkt bezogene **Burgunder, Champagner, Spanische u. Portugiesische Weine, Cognac, Arac, Rum, Rhein- u. Moselweine.**

Engros-Lager und Detailverkauf / Wein- resp. Probirstube } **Friedrichsstraße 22, Posen.**

Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie zum Besten hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden und unbemittelter Kranken.

25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der dritten Klasse am 6. März 1878.

Haupt-Gewinne der dritten Klasse:

1 Mobiliar von Eichenholz mit Schnitzerei, Spätrenaissance, Werth 2920 Mark. **1 Mobiliar** von Nußholz mit Schnitzerei, Werth 1040 Mark. **1 Pianoforte** von Jacaranda, aufrechtstehend, Werth 720 Mark. **1 Kaffe- und Theeservice** von Silber, Werth 480 Mark.

Die Erneuerung der Loose zur dritten Klasse muß bei Verlust des Anrechts bis spätestens zum 26. Febr. 1878, Abends 6 Uhr geschehen.

Erneuerungs-Loose à 1½ Mark, Kaufloose à 3¾ Mark sind in der **Expedition der Posener Zeitung** zu haben.

Donnerstag frische Hechte u. Barse in allen Größen, sowie echte Kieler Sprotten, Speckbücklinge, Danz. Flundern und Lachsheringe, Gebirgs Pflaumenmus, Schweizer- u. Rahmkäse empfiehlt bill. **B. Gottschalk**, Wronkerstraße 24

Heut zerlege einen Hirsch à Pfund 50 Pfennige und ein Wildschwein à Pfd. 60 Pfennige

A. Cichowicz.

Frischen Zander, marinirten Silberlachs, Mock turtle Suppe, Helgoländer Hummern, Spargel, Schooten und Carotten in Büchsen empfiehlt

S. Samter jun.,
Wilhelmsplatz.

Abnehmer von 30 bis 50 Pfd. guter **Tischbutter** wöchentlich werden gesucht **Friedrichsruhe b. Welnau**

Avis! Hochfeine frischeste **Tafel-Butter**, hochfeine Sahnkäse, echten saftreichen Schweizer Käse, billigst, frischen Algier Blumenkohl billig. Eben so saftreiche Mess. Citronen hochrothe süße Himbeer-Apfelsinen, frische Kieler Bücklinge u. Sprotten, hochfeinen Russ. Caviar, sowie sämmtliche Delicatessen zu dieser Saison, empf. gut u. billig **L. Kletschoff**, Krämerstr. 12

Heute Nachmittag, sowie jeden Donnerstag frische **See-Dorsche, Flunder** und **grüne Heringe** billigst Schützenstr. 26.

8000 Thlr. Kindergelder

zur ersten Stelle gesucht auf ein Dampfmühlengrundstück, welches neu erbaut und die Gebäude mit 20,000 Thlr. bei der Provinzial-Feuer-Sozietät in Posen versichert sind. Offerten bitte an **A. Laß** in Wreschen zu richten.

In meinem mit der **höheren Töchterschule** verbundenen **Pensionate** finden zu jeder Zeit junge Mädchen unter soliden Bedingungen liebevolle Aufnahme.

Bertha Neumann,
Schulvorsteherin in **Fraustadt.**

Ein f. möbl. Zimmer ist billig zu v. bei F. Majewska, Kl. Ritterstr. 15.

Eine herrschaftliche Wohnung von 4 Zimmern, 2 Tr. hoch, ist versetzungshalber zum 1. April zu vermiethen St. Martin 28.

Puder-Cacao

für Kinder, Reconvalescenten, schwache Verdauung besonders empfehlenswerth, garantirt rein, hydraulisch entölt, liefert als Specialität die Kaiserliche Hof-Chocoladen-Fabrik in Cöln zu M. 2.40 und M. 3.— pr. ½ Kilo.
Aufträge von Privaten werden nur nach Orten effectuirt, wo sich keine Niederlagen befinden.

Unterleibskrankheiten,

Magenkatarrh, Hämorroiden etc.; finden schnelle radicale Heilung durch das Universalmittel der Indianer Peru's, die **Coca-Pflanze.** Seit vielen Jahrzehnten im In- wie Auslande bewährt, sind die rationell aus frischer Pflanze dargestellten Sampson'schen Coca-Präparate à 3 RMk. nebst eingehender Belehrung zu beziehen d. d. **Mohren-Apoteke Mainz** und deren Depots: **Stettin:** die kgl. Hof-Apoth. **Breslau:** S. G. Schwartz. Ohlauerstr. 21. **Königsberg. i. P.** A. Brüning Apoth., Krumme Grube **Berlin:** B. O. Pflug, Louisenstr. 30 M. Kahnemann Schwanen-Apoth., Spandauerstr. 77.

Für Haarleidende.

Mehrfache Anfragen und Aufforderungen veranlassen mich, meine

Haarwuchssalbe,

welche das Ausfallen stillt und das Wachsthum befördert, in empfehlende Erinnerung zu bringen. Mich jeder Reklame enthaltend, bemerke nur, daß obwohl seit fast 3 Jahren nicht mehr annonciren ließ, dennoch heute noch Bestellungen und Anerkennungsschreiben einlaufen, was die hiesige Postanstalt bestätigen kann. Preis pr. Kruke 3 M..

Otto Selle, Apotheker,
Zachan i. P.

Magenkrampf

wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden

Ingwer-Extract

von
Aug. Urban in Breslau,
in Flaschen à 20 und 10 Sgr.
bei **Ed. Feckert jun.** in Posen.

Ein möbl. Zimmer b. zu verm. Wilhelmsstr. 17 im Hofe rechts, 1. Etage

---

Gründl. Violin-Unterricht ertheilt **C. Brodlewski**, Wilhelmsstr. 16a,3.

Speciaarzt
Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstr. 91,

heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechtsschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

Markt 82

ist eine Wohnung von 3 Stuben, Küche mit Wasserleitung und Beigelaß zu vermiethen. Näheres bei

Adolph Asch.

Graben 17
Wohnung von 3 Stuben 1. Etage v. 1. April c. zu vermiethen.

Gr. Gerberstr. 50
mehr. Wohn. 1. April.

St. Martin 49, I. Tr., ist ein gut möbl. und warmes Zimmer, vorn h. mit Entree, zu vermiethen.

Ein möbl. Zimmer zu vermiethen Schützenstr. 28b, 2 Trepp. am Grünen Platz.

Agenten-Gesuch.

Eine leistungsfähige, süddeutsche Cigarrenfabrik sucht gegen hohe Provision einen soliden eingeführten Vertreter mit guten Referenzen Off. unter **T. Nr. 3** bei der Exp. d. Ztg. erbeten.

Gesucht sofort eine gesunde **Amme** Kl. Gerberstr. 9, I.

Stellensuchende aller Branchen placirt u. empf. kostenfrei A. Froese, **Berlin, Krausenstraße 38.**

Für mein Manufaktur-Geschäft suche ein jüdisches junges Mädchen, das der polnischen Sprache mächtig ist und als Stütze in der Wirthschaft dienen kann.

K. L. Bukofzers Ww.,
in Schwetz.

E. j. Mädchen w. recht bald Stell als Stütze der Hausfrau, auch würde dieselbe die Erz der Kinder mit übernehmen. Gleichviel in welch. Stadt Off sub **A. L. 887 Rudolf Mosse. Görlitz.**

Eine anständige Dame sucht bei einer anständigen Familie v. 1. April ab ein unmöblirtes Zimmer und Anschluß an dieselbe sub 700 P. postl.

Wäsche auszubessern und Nähen wünscht eine Person außerm Hause. Nachzufragen Jesuitenstraße Nr. 8 bei Frau **Szafrańska.**

Für mein Galanterie-, Kurz- und Eisenwaaren Geschäft suche ich vom 1. März cr. einen

jungen Mann,

der der polnischen Sprache mächtig ist

Adolph Lewald,
Allenstein, Ost-Pr.

Ein junger **Oekonom,** evangelisch, der zum 1. April seine Lehrzeit beendet, sucht unter bescheidenen Ansprüchen anderweitige Stellung.

Sensstius.
Dom. Weidenvorwerk bei Bentschen.

Für einen Theil einer größeren Begüterung hier, unter Leitung der Administration, suche vom 1. Juli cr. einen unverh. erfahrenen

Inspektor

und von sofort desgleichen

Wirthschafts-Schreiber

Feodor Schmidt,
Inowrazlaw.

In unserem Stabeisen- und Eisenwaarengeschäft ist per 1. April cr. für einen

Lehrling

sowie für einen gut empfohlenen gewandten

Expedienten,

der auch **Geschäftsreisen** zu besorgen hat, eine Vacanz zu besetzen.

C. B. Dietrich & Sohn,
Thorn.

Ein Knabe oder Mädchen von außerhalb, welches eine hiesige Schule besuchen soll, findet freundliche Aufnahme. Wo? Expedition d. Pos. Zeitung.

Ein der poln. Sprache mächt., mit gut. Zeugnissen vers. **Wirthschaftsbeamter** sucht per 1. April Stellung auf einem größeren Gute. Adr. **P. P.** postlagernd **Exin.**

Ein junges Mädchen, welches im Stande ist, ein Kind von 9 Jahren (Mädchen) zu unterrichten und eine derartige Stellung schon inne gehabt hat, wird zum 1. April aufs Land gesucht. Offert. sind unter **A. B.** an die Exp. dieser Zeitung zu richten.

Schankgehülfe!

Zur selbstständigen Leitung eines Schankgeschäftes in einer größeren Provinzial-Stadt wird ein gewandter, der deutschen und polnischen Sprache mächtiger Gehülfe pr. 1. April cr. gesucht. Meldungen nebst Zeugniß-Abschriften u. Gehalts-Ansprüchen w. erbeten sub **B. 1350** an die Exped d. Ztg.

Eine Wirthin

wird von dem **Dominium Wojnowo** bei Bromberg zum 1. April d. J. gesucht Gehalt 180 bis 240 Mark Einsendung der Zeugnisse, und genaue Angabe der Adresse der letzten Herrschaft wird verlangt.

Ein Wirthschafts-Eleve

oder **Wirthschaftsschreiber** findet sofort oder zum 1. April auf dem **Dom. Bogdanowo** bei Oborni, eine Stelle.

Für mein Colonialwaaren- und Delikatessen-Geschäft suche

einen Lehrling

zum sofortigen Antritt, derselbe muß mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen und der deutschen und polnischen Sprache mächtig sein.

Ed. Feckert jun.

Dominium **Garby** bei **Sulencin**, Kreuzburg-Posener Eisenbahn, sucht z. 1. April einen erfahrenen deutschen un verheiratheten

Wirthschaftsinspektor,

der der polnischen Sprache vollkommen mächtig ist. Nur Bewerber aus anst Fam. mögen sich unter Beif. d. Zeugn melden. Gehalt 450 M. Nach Leistung mehr.

Ein Commis, mosaisch, der 10 Jahre in der Colonial-, Kurz- und Eisen-Branche thätig ist, sucht gest. auf gute Zeugnisse per 1. April cr. Stellung. Näheres unter R. S. 500 postlagernd **Bentschen.**

Bei einer **Feuer- und Hagelversicherungs Gesellschaft** wünscht ein solider Mann in mittleren Jahren Oekonom, jetzt Rechnungsführer, der dopp. Buchführung mächtig, wie überhaupt in beiden Branchen gewandt, einzutreten, wo derselbe avanciren kann
Gefäll. Off. bitte unter O. L. Expedition d. Pos. Zeitung einsenden zu wollen.

Ein unverh. **Landwirth**, 25 Jahr alt, 10 Jahr beim Fach, deutsch u. poln sprechend, sucht sofort oder 1. April c Stellung Adresse **J. P. 4 Bauerwitz Ob.-Schl.** postlagernd.

Ein Käser,

welcher die echten Limburger und Schweizer Käse sow. auch die Butterei u. Einrichtung verst., **sucht** sofort od. später **Stellung.** Adr. sub F. Z 428 bef. **Rudolf Mosse**, **Berlin** W.

Ein verheiratheter **Verwalter**

30 Jahre Oekonom, seit 18 Jahren selbstständiger Verwalter, beider Landessprachen mächtig, jetzt durch den Verkauf des Gutes vacant, sucht von jetzt oder Johanni Stellung. Offerten mit Gehaltsangabe werden erbeten unter Adresse **Ed. Giraud, Holm** per **Danzig.**

Ein **Wirthschafts-Elev**

findet gegen Pensionszahlung, unter persönlicher Leitung des Oberbeamten, zum 1. April d. J. Aufnahme. Off unter **A. R., Dobrzyca.**

Für Ziegeleibesitzer.

Tüchtige Ziegelmeister und Arbeiter werden vom Unterzeichneten für bevorstehende Campagne bestens besorgt.
Lage in **Lippe-Detmold.**
Victor Schütz, Ziegler-Agent.

Postillon sucht, schriftliche Meldung Station **Stenschewo.**

Familien-Nachrichten.

Therese Salomon,
Leopold Simon,
Verlobte.
Schocken. Neustadt b. P.

Die heut Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Olga**, geb. **Mewes**, von einem kräftigen Mädchen zeige hiermit ergebenst an.
Strykowo, den 18 Februar 1878.

M. Freyschmidt.

Durch die Geburt einer kräftigen Tochter wurden hoch erfreut.
Posen, den 9. Februar 1878.

Stanislaus Ostuszkiewicz
und Frau, geb. **Bittmann.**

Durch die Geburt eines munteren Töchterchens wurden hoch erfreut

Max Kobyliner
und Frau, geb. **Oppenheim.**

Anstatt besonderer Meldung.

Unter Gottes Beistand wurden heute durch die Geburt eines gesunden Mädchens erfreut

Rabbiner Dr. **W. Feilchenfeld**
und Frau.

Heut früh 10½ Uhr starb hierselbst unser theurer Gatte, Vater und Schwiegervater der Administrator der gräflich Potulicki'schen Majorats-Herrschaft Herr

August Graßmann

im 66. Jahre seines Lebens, was wir allen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme statt jeder besonderen Mittheilung hiermit ergebenst anzeigen.

Prochnowo, den 18. Februar 1878.

Minna Graßmann, geb. **Bloch von Blottnitz** als Wittwe.
Oskar Graßmann, Kgl Baumeister,
Valeska Haupt, geb. **Graßmann**,
Otto Graßmann, Wirthschafts-Inspektor, als Kinder.
Paul Haupt, Hauptmann im 6. Fuß-Artillerie-Reg., als Schwiegersohn.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 21. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, auf dem evangel. Kirchhofe in Margonin statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Pastor Wagner in Berlin. Hrn. Wichard Graf von Wilamowitz-Möllendorff auf Schloß Gardow. Hrn. Dr. H. Engelken jun. in Rockwinkel bei Bremen. Hrn. Hauptmann Gisevius in Königsberg. Hrn. Reinhold Kelpin in Berlin. Hrn. Franz Stange in Berlin. Hrn. Hauptmann Beckhaus II. in Minden. Herrn Professor Dr. Th. Albrecht in Steglitz bei Berlin. Herrn Oberstlieutenant von Thiele in Stolp. Herrn Hauptmann P. Wolff in Berlin. Hrn. Richard Greiff in Berlin. Herrn Baumeister W. Nitku in Berlin. Herrn Gustav Peters in Berlin. — Eine Tochter: Hrn. Georg Freiherr von Massenbach in Pinne. Hrn. Rittmeister von Kassenberg in Münster. Hrn. Architekt Dr. Richard Steche in Dresden. Hrn. Dr. Parisius in Kalbe a. d. M. Hrn. H. Heinemann in Berlin. Herrn Moritz Sello in Berlin. Herrn Herm. Leidert in Berlin. Hrn. Postdirektor und Lieutenant a. D. von Borch in Uckermünde. Herrn Major W. von Weltien in Münster i. W. Herrn Archidiakonus Haesecke in Perleberg. Herrn Major Stumpf in Köln. Herrn Major Chales de Beaulieu in Demmin. Herrn Carl Pauli in Berlin.

Gestorben: G. v. Posern-Pulsnitz Sohn Curt in Dresden. Frau Henriette Krupke, geb. Wachsmuth, in Freienwalde i. P.

Heute zum Frühstück Wellfleisch, Abends frische Wurst bei W. Helbig, Wronkerstr. 15.

Heute Donnerstag **Eisbeine** bei **M. Matuszewski,** Breslauerstraße Nr. 10/11.

J. O. O. F.
D. 21. 2. 78. Ab. 8½ Gr. L.

Posener Bürgerverein.

Generalversammlung

am Sonnabend, den 23. Februar, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn **Kirsten,** St. Martin 11.

Tagesordnung: 1) Kassenbericht.
2) Vorstandswahl.

Hierzu ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Im Hippodrom.

Auf dem Kanonenplatz.
Täglich großes **Corso-Reiten.**
Anfang Abends 5 Uhr. Entree 30 Pf.
Um zahlreichen Zuspruch bittet
W. Bartling.

Tunnel.

Donnerstag, den 21. Februar

CONCERT.

Anfang 7 Uhr Abends. Gegen Zahlung von 25 Pf. Entrée wird eine Marke verabfolgt, welche für 15 Pf. in Zahlung wieder angenommen wird. Billards renovirt, kosten pro Stunde 60 Pf.
J. Schur.

B. Heilbronns Volksgarten-Theater.

Donnerstag, den 21. Februar:
Benefiz für Herrn **Härter:**
Zwei Durchgänger.
Posse mit Gesang.
Auftreten der Balletgesellschaft **Langner-Hernani.**

Interims-Theater

Donnerstag, den 21. Februar. **Keine Vorstellung.**
Freitag den 22. Februar: **Letzter Gastspiel-Cyclus** des großherzoglichen Hof-Schauspielers Herrn **Otto Lehfeld** vor seinem gänzlichen Rücktritt von der Bühne.
Drittes Gastspiel:
Nathan der Weise.
Dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen von G. E. Lessing.
Nathan: Herr Otto Lehfeld.
Die Direktion

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen